



Nr. 180.

Breslau, Sonnabend den 3. August.

1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Breslau, 2. August. — Nach einer von dem Hochlöblichen Magistrat erhaltenen Mittheilung wird für die glückliche und wunderbare Lebensrettung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin in den hiesigen evangelischen Kirchen künftigen Sonntag, als den Aten d. M., Morgens 9 Uhr, ein feierliches Dankgebet stattfinden, und sind in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth auf dem Königs-Chore Plätze für die Herren Stadtverordneten reservirt. Bei Kürze der Zeit bringe ich solches hiermit zur Kenntnis derselben, mit der Aufforderung, an dieser wichtigen Feier Theil zu nehmen.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Kopisch.

dann abgewiesen, so wirft er die Schuld auf die Vertreter, mithin auf sich selbst mit, sofern er Anteil an der Wahl derselben hat; die Person des Monarchen bleibt, so zu sagen, gänzlich aus dem Spiele, oder, um den Ausdruck des Correspondenten zu brauchen, sie wird nicht „opponirt“. So stellt sich die Sache in der Theorie, großen Theils aber auch in der Praxis; außer Gnaden gesuchen wird selten eine Beschwerde dem Fürsten unmittelbar eingereicht werden. Anders bei uns. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Beschwerdeführungen die Oberbehörden nach der von den Unterbehörden gegebenen Darstellung urtheilen; daß dabei auf die Art und Weise der Darstellung viel ankommt, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Beschwert sich jemand z. B. über die Ortsgerichte, so urtheilt der Landrat, nachdem er das Gutachten jener eingeholt; der Kläger geht weiter und wendet sich an die Regierung; diese fordert Bericht vom Landrat, das Ministerium wieder von der Regierung. Man übersehe hiebei nicht, daß ein Mittelglied fehlt; die Behörde, welcher die Beschwerde überreicht wird, urtheilt nach dem Berichte der verklagten, ihre eigene Sache darstellenden Behörde. Daher einer Seits das so oft ungegründete Misstrauen im Volke, als könne man von den Behörden kein Recht erlangen, und anderer Seits die bestimmte Zuversicht auf die Hilfe des Königs; kann dieser aber anders urtheilen, als ebenfalls auf den Bericht der Behörden? man verlange doch nichts Unmögliches. Der Corresp. hat vollkommen Recht, wenn er „die Nichterfüllung in die hierarchische Gliederung des Staates und die Natur irdischer Verhältnisse, nicht aber in den Willen des Monarchen“ sieht. Wenn aber derselbe — um diesen unbefriedbar vorhandenen Uebelständen abzuholzen — ein „Beschwerde-Ministerium“ als durchaus lezte Instanz gegen nicht zufriedenstellende Resolutionen wünscht, so verkennt er, daß damit nichts weiter erlangt ist, als die Vermehrung der hierarchischen Kette um ein neues Glied und daß, wenigstens dem nicht weiter sehenden Theile des Volkes, das Liebe schaffende Vertrauen auf die Person des Königs verkümmert wird. Demungeachtet stimmen auch wir mit ein in den Wunsch, daß die Zahl der Immediatgesuche vermindert werde — ohne jedoch den Beschwerdeführern die lezte Hoffnung zu entziehen. Und zwar glauben wir dies erreichbar zunächst in der Erweiterung der Offenlichkeit; man gebe dem Kläger das Recht, seine Beschwerde zu veröffentlichen, sobald sie sich der Form nach dazu eignet; man lasse die öffentliche Stimme darüber richten; sie irrt nicht so oft, als Manche glauben; der Kläger findet dann im Volke selbst Vertheidiger; das Volk gewissermaßen nimmt sich seiner Sache an oder weist sie zurück; wir haben dadurch jenes Mittelglied, von dem wir oben sprachen. Ferner aber erweiterte man das Petitionsrecht der Communal-, Kreis- und Provinzial-Landtage, so wie der Stadtverordneten-Versammlungen. Der Einzelne mag seine Sache durch alle Instanzen hindurch bis zum Ministerium führen; ehe er sie aber dem König überreicht, mag er sie der Stadtverordneten-Versammlung, wenn er Bewohner der Stadt ist, dem Kreistage, wenn er auf dem Lande wohnt, dem Provinzial-Landtage, wenn die Sache von größerer Wichtigkeit ist, übergeben; auch in diesen Fällen ist jenes Mittelglied zwischen der Ansicht der Behörden und des Einzelnen gefunden und der Zweck erreicht, daß die Person des Königs bei Weitem weniger als jetzt exponirt ist; denn wie in den constitutionellen Monarchien den Kommern, so wird bei ähnlichen Einrichtungen der Beschwerdeführer jenen Versammlungen die Nichterfüllung seines Gesuches zuschreiben. Diese Angelegenheit ist wohl wichtig genug, daß sie allseitig erwogen werde; möchte das Vorliegende eine Anregung dazu geben.*)

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Guts-Administrator Pasig zu Jannowitz, Kreis Hoyerswerda, die Anlegung der von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen goldenen Medaille zu gestatten.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl ist aus der Provinz Sachsen wieder hier eingetroffen.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark und Ihre königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind, von Neu-Strelitz kommend, hier durch nach Braunschweig gereist.

Se. Excellenz der geh. Staatsminister und Generalpostmeister v. Nagler, und Se. Excellenz der geh. Staats- und Justizminister v. Savigny, sind nach Leipzig abgereist.

Die in der Gesetzesammlung No. 26 enthaltene Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. Juni c. über die Aufhebung des Wertstempels bei Erbschaften und Auseinandersetzungen, bestimmt Folgendes: Da der gesteigerte Ertrag der Stempelsteuer eine Erleichterung der Erbschafts-Theilungen gestattet, so bestimme Ich — in Berücksichtigung des, von den Ständen der Rheinprovinz und sonst vielfach ausgesprochenen Wunsches — auf den Antrag des Staatsministeriums und unter Aufhebung der Ordre vom 24. Decbr. 1834 (Gesetzesammlung von 1835 Seite 3), daß Kauf- und Tausch-Verhandlungen, welche zwischen den Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zwecke der Theilung der zu letzterer gehörigen Gegenstände abgeschlossen werden, einer Stempelabgabe fortan nicht mehr unterliegen sollen. Diese Bestimmung findet jedoch auf vor Publikation derselben bereits abgeschlossenen Kauf- und Tauschverhandlungen keine Anwendung; letztere sind vielmehr nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln. — Die in derselben Nummer enthaltene das Judentum in Posen betreffende Cabinetsordre vom 24ten d. M. besagt: Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 12ten d. M. will Ich in Erweiterung der Bestimmung des §. 20 d. der Verordnung über das Judentum in Posen vom 1. Juni 1833 hierdurch festsetzen, daß die Mitglieder jüdischer Corporationen der genannten Provinz, welche innerhalb dieser Provinz ihren Wohnsitz verändern, sich künftig in dem ersten Falle einer solchen Verlegung des Wohnsitzes wegen Ablösung ihres Anteils an den Corporations-Verpflichtungen in derselben Weise vorher abzusindeln haben, wie dies für den Fall einer Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Provinz der Monarchie durch den §. 20. d. der angeführten Verordnung vorgeschrieben ist. Hiervon bleiben jedoch diejenigen freit, welche bei einem früheren Umzuge innerhalb der Provinz, wie seither schon meistens geschehen, der betreffenden Corporation eine Abfindung wegen der gedachten Verpflichtungen geleistet haben. — Nach der in der 12ten Nummer der Gesetzesammlung publizirten königl. Cabinets-Ordre vom 29sten v. M. wird der Posenschen Landschaft die Befugniß beigelegt, gegen die Pächter der nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Ordre verpachteten und zur Zeit der Verpachtung schon bepfandbrierten Güter, ohne Unterschied, ob dieselben erst im Laufe der Sequestration des Guts angesetzt, oder schon vor deren Einleitung auf dem Gute vorgefunden worden, wegen rückständiger Pachtgelder die Exekution und Sequestration selbstständig, jedoch unter Beobachtung des im §. 253 der landschaftlichen Kreditordnung vom 15. Dec. 1821 vorgeschriebenen Verfahrens, zu verfügen und in Aussführung zu bringen; die Pächter müssen jedoch zuvor von der Provinzial-Landschaftsdirection über ihre Weigerungsgründe summarisch gehört werden. — Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. Juli 1844, über die Kompetenz der Landes-Justizkollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherrn oder ihrer Angehörigen, erweitert die Vorschrift des §. 105 Tit. 2 der Prozeßordnung für die genannten beiden Provinzen dahin, daß auch in den Fällen, wenn der Gerichtsherr oder einer seiner Angehörigen gegen einzelne Gerichts-eingesessene eine Klage bei seinem Patrimonialgerichte anstellt, dem oder den Verklagten die Befugniß zugeschen soll, die Einlassung vor dem Gerichtshalter, sowie auch die Einlassung die Entscheidung der Sach nach geschehener Einlassung.

Inland.

Berlin, 1. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann Grafen v. Keller, aggregirt dem Isten Garde-Regiment zu Fuß, den rothen Adlerorden vierter Classe zu verleihen; und den Land- und Stadtrichter Kube zu Liebau in Schlesien zum Justizrath zu ernennen.

*) Diesen Wunsch hegen auch wir, und zwar um so mehr, als die Vorschläge des Hrn. Berf. noch vielfacher Erläuterung bedürfen.

D. R.

durch den Gerichtshalter abzulehnen. — Die Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke, vom 5. Juli 1844 enthält folgende Bestimmungen: §. 1. Der Schutz des Gesetzes vom 11. Juni 1837 soll auch für diejenigen vor Publikation desselben im Inlande erschienenen Schriften, Landkarten, Kupferstiche, topographischen Zeichnungen und musikalischen Kompositionen stattfinden, welche durch die damals gültigen Gesetze gegen Nachdruck noch geschützt waren. §. 2. Dieser Schutz dauert, wenn der Autor auf einer solchen Schrift u. s. w. (§. 1) genannt und bei Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 noch am Leben war, während seiner Lebenszeit und noch 30 Jahre nach seinem Tode, in allen andern Fällen 30 Jahre von Publikation jenes Gesetzes. Dem Verfasser einer Schrift u. s. w., die entweder unter einem andern, als dessen wahren Namen erschienen, oder bei welcher gar kein Verfasser genannt ist, bleiben jedoch, wenn der wahre Name des Verfassers innerhalb 15 Jahren nach Publikation des Gesetzes auf die im §. 7 derselben bezeichnete Weise bekannt gemacht wird, die in diesem §. 7 bestimmten Rechte vorbehalten. §. 3. Mit dem Ablaufe der im §. 2 bestimmten Frist hört in Ansehung aller vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juli 1837 erschienenen Schriften u. s. w. jedes ausschließliche Recht zur Vervielfältigung derselben auf. §. 4. Auf die im Auslande erschienenen Schriften u. s. w. finden die Bestimmungen §§. 1 und 2 der gegenwärtigen Verordnung nur in eben dem Maße Anwendung, als die Gesetze des fremden Staats den in Unseren Staaten erschienenen Werken gleiche Rechte gewähren.

*** Schreiben aus Berlin, 31. Juli. — Außerordentlich groß ist bereits die Anzahl von Adressen und Glückwünschen von allen Seiten für den König, die bei dem zurückgebliebenen Kabinettsminister, Freiherrn von Bodelschingh, sowohl von Städten und ganzen Communen, als von Personen aus allen Ständen eingelaufen sind und noch ständig einlaufen. Der Prinz von Preußen und der Prinz Albrecht werden in den nächsten Tagen von ihren Reisen hier zurückverwartet. Der Letztere wird sich auf einige Zeit nach Frankfurt a.D. begeben, um das Kommando seiner Division wieder zu übernehmen. Mehrere Generäle und Stabsoffiziere des Gardekorps sind von ihren Urlaubstreifen bereits wieder hier eingetroffen. Für alle aber endet, mit wenigen Ausnahmen, mit dem morgenden Tage, wo die Vor-Ercreciten schon in größeren Abtheilungen beginnen, die Urlaubsszeit. — Was den Prozeß des Attentats betrifft, so soll dem Vernehmen nach die eigentliche Untersuchung, nachdem schon der Inquisit im ersten Verhöre die That vollständig eingestanden hat und sich keine Spur von irgend einer Mitwissenshaft fand, bereits geschlossen sein. Die Tochter des Verbrechers ist gestern wieder in Freiheit gesetzt worden. Das Justizministerium hat dem hiesigen Stadtgericht durch einen Erlass vom 29sten d. M. aufgegeben, einen zuverlässigen und redlichen Mann zum Vormund für das Mädchen zu wählen, und mehrere achtbare Familien sollen sich vereinigt haben, sich des unglücklichen, verlassenen Wesens anzunehmen. In Beziehung auf den Charakter des Tschech werden hin und wieder Zeugnisse abgelegt und einzelne Thatsächen angeführt, die im merkwürdigen Contrast zu der verübten ungeheuren Frevelthat stehen. Alles aber stimmt dahin über ein, daß die Verfinsternung und Verwilderung seines Gemüthes erst die Frucht des Zerfalls mit seinen Verhältnissen, seinen Freunden und sich selbst in den letzten Jahren ist. — Vorgestern fand unter dem Mühlendamm ein schnell wieder beseitigter Auslauf statt. Man bemerkte nämlich einige Exemplare des ziemlich schlechten lithographirten Portraits des ic. Tschech, die ohne langen Prozeß auf eine für den Eigentümer des Ladens fühlbare Weise von dem versammelten Publikum entfernt wurden. Als sich die Polizei näherte, zerstob der Haufen, der seinen Zweck der Confiscation des ärgerlichen Bildes bereits erreicht hatte. — Im Ganzen ist in diesem Augenblick ein ungleich geringerer Zusatz von reits seit Jahr und Tag zu sehen gewohnt sind. Die Witterung erschwert, jetzt gerade am meisten benutzte Zeit zum Aufenthalt in den Bäumen und anderen Verhältnisse vereinigen sich dazu. Um so mehr haben wir von dem Beginn der Industrie-Ausstellung an einen erneuten Verkehr in der Reisewelt zu erwarten. Die weiten Hallen des Zeughauses füllten sich von Tage zu Tage immer mehr mit den Lieferungen des deutschen Kunstfleisches. An 2000 Nummern hatten gestern bereits ihre Stellen gefunden. Im mercantilischen Leben herrscht trotz des erfreulichen Umstandes, daß die Margarethen-Messe zu Frankfurt a.D. besser als viele Städte ausgefallen ist, doch eine ziemlich bemerkbare Stille, wozu die, wie es scheint, stationär bleibende Glauheit an der Börse und der geringe Verkehr auf unserem Getreidemarkt viel beitragen. Während man dennoch bis jetzt wenig und gar nichts von Bankrotten und Einstellungen der Zahlungen namhafter Häuser hörte, hat ein anderes Ereignis in der mercantilischen Welt große Sensation gemacht. Seit einigen Tagen nämlich

ist einer unserer ersten Jouveliere unsichtbar geworden. Sein reiches Lager an Edelsteinen, Gold- und Silbergeräthen ist bereits gerichtlich versiegelt. Der mit großen Kosten ausgeführte Neubau eines geschmackvollen, sehr ansehnlichen Hauses, vielleicht auch unglückliche Spekulationen, haben den bisher als sehr rechtlich bekannten, auch durch sein gefälliges Wesen geachteten und beliebten Mann in die traurige Lage versetzt. — Das leste russische Dampfschiff hat unter andern Fremden auch den General-Lieutenant v. Kosen und den Gelehrten, Staatsrat Professor Dr. Ewermann aus Kasan mitgebracht. — Sehr groß ist in diesem Augenblick wieder die Anzahl der fremden Bühnen- und Tonkünstler, welche den erhaltenen Urlaub dazu benutzen wollen, hier Gastrollen oder resp. Concerte zu geben. Herr Baison von dem Stadttheater zu Frankfurt a.M. feiert, mit Erfolg und überall sich als denkender Künstler zeigend, seine Gastrollen auf der königl. Bühne fort. Aus Wien ist der früher sehr berühmte Opernsänger Forti und der als Comiker, wie als Lustspiel- und Possendichter vielbekannte Nestroff hier eingetroffen. Der Letztere wird im Königsstädtischen Theater morgen den Cyclus seiner Gastrollen beginnen, während im Monat Juli Madame Weiss mit ihrem Kinderballett als eine Stütze des schon lange wankenden Gebäudes betrachtet wurde.

△ Schreiben aus Berlin, 31. Juli. — Unsere Zeitungen bringen in Prosa und Versen gegen Insersionskosten jetzt prächtige Naivitäten, um das Ding glimpflich zu bezeichnen, und es ist am Ende gut, wenn man, versteht sich unwillkürlich, dem Dämon eine Narrenkappe umhängt. Auch fangen sich die tollsten Gerüchte an zu verbreiten, und, wenn das so fortgeht, entspinnen sich kolossale Märchen, die, ausstaffirt mit Ungeheuerlichkeiten, zu uns zurückkehren. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir hiermit erklären, daß bei uns durchaus keine anderweitige Verhaftung stattgefunden und daß auch die höchsten Behörden in ihrer Weisheit die feste Überzeugung haben, es handle sich um einen ganz isolirt dastehenden Fall, oder besser gesagt, um eine isolirte Abnormalität verrückter Art. Der Hausvogt, Herr Dambach, ist nicht hier, und man hat ihm einen Courier nachschicken wollen. Herr Kammergerichtsrath Graf v. Alvensleben ist Inquirent in der unglückseligen Untersuchung. Die Notification, die der Minister des Innern erlassen, macht allseitig einen guten Eindruck. Im Landrecht Thl. II. Tit. 20 2. Abschnitt §. 93 befindet sich die Stelle: Wer sich dessen (Hochverrats) schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden. Auch aus dem Auslande sind nunmehr Notifications hier angekommen, wonach allenthalben, so weit die Kunde reicht, das Ereignis in würdiger Gesinnung aufgenommen worden ist, würdig des deutschen Namens und der deutschen Ehre. Hier gedenkt man unseren Monarchen bei Allerhöchstessen Rückkehr feierlich und mit Ehrenpforten zu empfangen. — Gestern wurde in Pansow, bekanntlich einem Dorfe in der Nähe Berlins, das sogenannte Fliegenfest bei sehr günstigem Wetter vom Volke gefeiert. Seit lange war das Fest nicht so lebhaft; Tausende und abermals Tausende hatten sich verfammt; wir mischten uns unter die Gruppen des Volks, und so ihrem Bewußtsein, ihrem Gedankengange fremdstehend war — Gott sei Dank! das furchtbare Ereigniß, daß wir von keiner Seite ein Wort darüber vernahmen. In Paris machten wir einmal eine ganz andere Bemerkung. Was übrigens einige Leute damit sagen wollen, wenn sie andeuten, jenes Ereigniß werde ernste Folgen haben, begreifen wir in der That nicht. Unser König hatte jene verrückte Handlung selbst als eine Abnormalität anerkannt, und diese Anerkennung zeugt von des Monarchen Großsinn und Tieflust. Eine Abnormalität kann aber für die Gesamtheit gar keine Folgen haben; wenigstens nach den einfachen Regeln der Logik. — Nachdem die Ermäßigung des österreichischen Porto's den dortigen Finanzen keinen Ausfall gebracht, freuen sich unsere Correspondenten sehr, indem sie der Meinung sind, wir würden doch endlich dem ehrwürdigen Österreich nachfolgen. Man wird bald nicht mehr singen dürfen: „Immer langsam voran, immer langsam voran u. s. w.; der Schlussas hat keine Gültigkeit mehr.“ — Die Unruhe der letzten Tage hat uns verhindert, ein Wort der Anerkennung über den edlen und wackern Karl Streckfuß zu sagen. Er war kein Genie, aber ein Mann von Charakter, Besonnenheit, Gradheit, schlichtem Auftreten und von Edelmuth; er fand seine Ehre darin (wie bei der Judenangelegenheit), Irthümer, die er als solche anerkannt, zu widerufen. Ein hoher, schöner Mann, mit ausdrucksvollem, regelmäßigen Gesicht und imponirender Haltung. Er hinterläßt wohlgeordnete Privatverhältnisse.

(Magd. 3.) Der Schriftsteller L. Buhl ist auf freien Fuß gestellt worden. Wie man hört, ist gegen denselben jetzt wieder eine Untersuchung wegen einer anderen Schrift desselben, welche die Privilegien des Adels und des Besitzstandes beleuchtet, eingeleitet worden.

(D. A. 3.) Bekanntlich überreichte eine Frau kurz vor dem verbrecherischen Attentat auf den König der Königin eine Bittschrift, welche diese auch entfaltete. Die Frau, Namens R—g, ist die Ehefrau eines polnischen Kaufmanns, welche für ihren wegen Bankrots nach rheinisch-französischem Rechte zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilten Gatten um Gnade bat. Diese Frau R—g hatte am 29sten einen Confrontationstermin mit dem Verbrecher Tschech, welcher sich abermals sehr frech bezeichnete. Die Frau erkannte ihn sofort, aber auch er erkannte sie, indem er hinzufügte, daß er sie drei Tage vor seiner That schon im Schlosse bemerkte. Tschech hat sich übrigens früher bereits öffentlich bemerkbar gemacht und namentlich in Nr. 153 der Haude- und Spener'schen Zeitung vom 4. Juli 1843 über seine Amtsverhältnisse, sowie früher in Nr. 79 und 93 desselben Jahrgangs bezügliche Mittheilungen gemacht.

Posen, 30. Juli. (Pos. 3.) Auch bei uns hat die Kunde von dem verbrecherischen Attentat auf das Leben Sr. Maj. des Königs einen tiefen, erschütternden Eindruck gemacht. Der Magistrat und die Stadtverordneten beschlossen sogleich durch eine Deputation Sr. Majestät dem Könige ihre innigste Theilnahme auszudrücken, in Folge dessen am gestrigen Tage der Ober-Bürgermeister, Geheimrath Naumann, und der Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrath Ogrodowicz, nach Erdmannsdorf abgereist sind, um eine allerunterthanigste Adresse zu überreichen.

Posen, 21. Juli. (A. 3.) Der Bau der hiesigen Festung rückt mit Riesenstritten vorwärts, und die ganze weit ausgedehnte Stadt mit ihren strahlenförmig auslaufenden Vorstädten ist bereits, mit alleiniger Ausnahme des sehr niedrig gelegenen Thales der obren Wartthe, mit einem Gürtel von Wällen und Forts umgeben. Auch an Kanonen von allen Größen, Haubitzen und Mörsern nebst Zubehör fehlt es nicht; ein Gang auf das Hauptfort Winiary überzeugt davon zur Genüge.

Vom Rhein, 26. Juli. (Han. 3.) Nach Briefen aus Wien werden nicht allein der König von Preußen, sondern auch der Kaiser Nikolaus dem Kaiserl. Hof einen Besuch abstatte.

Münster, 21. Juli. (F. 3.) Mehrere Blätter haben die Nachricht, daß der Erzbischof von Köln, Frhr. v. Droste, nach Rom gehen werde, widersprochen. Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß der Erzbischof zunächst ins Bad gereiset ist; der gedachte Widerspruch bedarf aber noch näherer Bestätigung. Anordnungen, welche der Erzbischof getroffen hat, geben Nachricht, daß er nach Rom gehe, eine große Wahrscheinlichkeit. — Die gemischten Ehen mehren sich auch in unserer Stadt, und was das Auffallendste ist, ist der Umstand, daß mehrere Ehepaare, von denen der eine Theil den höheren strengkatholischen Ständen angehört, nicht einmal die Einsegnung des katholischen Geistlichen nachgesucht haben. Wenn die stärkste Opposition gegen die gemischten Ehen von hier ausgegangen ist, so darf es nicht überraschen, wenn auch von hier aus eine liberale Ansicht realisiert und anderwärts Nachahmung finden werde.

Köln, 28. Juli. (Magdeb. 3.) Mit der diesjährigen Getreideernte ist man im Allgemeinen sehr zufrieden, wäre die Witterung zum Einbringen der Frucht nur trockener, so würde man keine Klage hören; während der Erntezeit ist fast kein Tag ohne Regen vergangen. Die Weinreben wird indeß den Erwartungen durchaus nicht entsprechen; das unbeständige Wetter ist dem Wachsen der Trauben nicht günstig, der Ertrag wird daher nur mittelmäßig sein.

Deutschland.

Leipzig, 30. Juli. (L. 3.) Heute fand die bereits angekündigte außerordentliche Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie statt, wozu sich 7226 Actien mit 1130 Stimmen, durch 337 Actionnaire vertreten, angemeldet hatten. Es handelte sich um Entscheidung der Frage, ob und in welcher Weise die Gesellschaft gemeint sei, die derselben in §. 5 des höchsten Concessionsdecrets vom 6. Mai 1835 verliehene Befugnis der Verlängerung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn bis an die Landesgrenze bei der von Dresden nach Prag zu erbauenden Eisenbahn, d. h. von Dresden bis an die böhmische Grenze bei Niedergrund, in Ausübung zu bringen. Nach einer längern Discussion beantragte Herr H. Brockhaus folgendes Amendement: „Die Generalversammlung ermächtigt das Directorium, weitere Verhandlungen über die Modalitäten der Auszufliegen, und infosfern sich durch dieselben günstigere Bedingungen als die jetzt gestellten, erlangen lassen, sie einer anderweitig einzuberuhenden Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.“ Es wurde nun unter rückkommen zu können, die Frage gestellt: „Will die Gesellschaft den Bau jener Bahnstrecke lediglich auf 1835 — vorbehältlich derjenigen Modifikationen, welche dasselbe notwendig erleiden muß — ausführen?“ Diese Frage wurde durch 608 gegen 117 Stimmen verneint, woraus folgt, daß, wenn die Staatsregierung auf die etwaigen weiteren Anträge einzugehen, Bedenken finden sollte, nun das Recht auf die Verlängerung der

Bahn nach der böhmischen Grenze für definitiv abgelehnt zu achten ist. Hierauf wird das Amendement des Herrn H. Brockhaus durch 319 gegen 222 Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Prag, 28. Juli. — Unsere heutige Zeitungtheilt nach kurzer Erwähnung der Gewaltthäufigkeiten und Unordnungen, welche in Prag und sonst in Böhmen vorgekommen sind, folgendes mit: Nach diesen Vorfallen muß es wohl jedem Vernünftigen klar werden, wie leicht die einmal ausgestreute böse Saat zum Nachtheil des Allgemeinen fortwächst, wenn sie nicht im Keim erstickt wird. Anderthalbs konnte bisher allen Uebelwollenden die Gewissheit werden, daß jedes Hinausstreifen aus den gesetzlichen Schranken nur zu ihrem eigenen Verderben führen würde. Jedenfalls liegt nun den für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verantwortlichen Behörden die unabewiesliche Pflicht ob, jeden Versuch einer Ruhestörung mit äußerster Strenge zu unterdrücken, wozu alle Maßregeln getroffen sind. Die Behörden haben aber auch ihre volle Aufmerksamkeit auf die erste veranlassende Ursache jener Ruhestörungen gerichtet. Die Arbeitsverhältnisse und die hierauf sich beziehenden Be schwerden der Kattundrucker sind nämlich von einer, von dem Landes-Chef bestimmten Gubernial-Commission gründlich untersucht und gewürdigt worden. Es ergiebt sich bei dieser Untersuchung, daß die stattgehabten be dauernden Erzeuge zunächst durch den Wahn der Arbeiter herbeigeführt worden sein, daß die Perotinmaschinen sie in ihrem Erwerb verkürzen, und sie endlich ganz entbehrliech machen dürften. Die Drucker haben demgemäß die Bitte gestellt, den Gebrauch dieser Maschinen zu verbieten. Sie bedachten bei dieser Forderung nicht, daß auch bei dem Betriebe der Perotinmaschinen, wie die Erfahrung lehrt, stets eine große Zahl von Druckern in den Fabriken beschäftigt werden muß; daß diese Maschinen schon lange nicht bloß hier, sondern auch in vielen andern Orten der österr. Monarchie und in den meisten Kattunfabriken des Auslandes bestehen; daß jene Fabrikanten, welche die Benutzung dieser Maschinen aufgeben wollten, nicht im Stande wären, ihre bloß mit Handarbeit, folglich theurer erzeugten Waaren um dieselben Preise zu liefern, um welche sie von andern mit Maschinen arbeitenden Fabriken zu Markt gebracht werden. Der durch den höheren Preis der Erzeugnisse verursachte Mangel an Absatz würde aber die ohne Maschinen arbeitenden Fabrikanten in Kurzem zwingen, ihr Geschäft zu beschränken oder ganz aufzugeben, und daher auch die von ihnen bisher beschäftigten Arbeiter theilweise oder insgesamt zu entlassen. Die Drucker würden daher durch die Einstellung des Betriebs der Perotinen gerade dasjenige erst herbeiführen, was sie von deren fernerer Benutzung befürchten, nämlich ihre Entlassung und Brotlosigkeit. Aus diesen Gründen und da der Gebrauch von Maschinen überhaupt jedem Fabrikanten gefährlich zusteht, kann von einem Verbot der Perotinen durchaus keine Rede sein, und die diesfällige Forderung der Drucker mußte daher unbedingt zurückgewiesen werden. Eine weitere Forderung der Drucker bezog sich auf die Erhöhung ihres Arbeitslohns. Auf die Gewährung dieses Begehrens konnte von Seite der Behörden kein imperativer Einfluß genommen und die Ausgleichung hierüber nur dem Uebereinkommen der Fabrikanten und der Drucker selbst überlassen werden, nach dem natürlichen, zu allen Zeiten und in allen Staaten anerkannten Grundsatz, daß eben so wenig der Arbeitsgeber zur Anbietung eines bestimmten Lohns, wie der Erwerbssuchende zur Leistung einer Arbeit um den ihm angebotenen Lohn gezwungen werden könne. Dagegen hat das Gubernium, auf Grundlage der Er hebungen der Gubernial-Commission, eine Regelung der Verhältnisse zwischen den Fabrikherren und dem Fabrikpersonal durch Einführung einer auf die bestehenden Gewerbs- und Polizeivorschriften gegründeten, für alle Beteiligten strenge verbindliche Hausordnung in den Kattunfabriken für nothwendig erkannt und diese Maßregel, durch welche aller Willkür, Verkürzungen und Streitigkeiten vorgebeugt wird, sogleich ins Werk gesetzt lassen. Es ist somit von Seite der Behörden dasjenige, was in ihrer Macht liegt, geschehen, um den Druckern, welche über die obigen Verhüllungen umständlich belehrt wurden, jeden Vorwand zu Unordnungen zu beseitigen: es würde aber nun auch im Fall eines neuerlichen Versuchs derselben, die Ruhe zu stören, die Langmuth der öffentlichen Gewalt erschöpft sein und die verdiente Strafe mit doppelter Schwere auf das Haupt der Schuldigen fallen.

Russisches Reich.

S. Petersburg, 27. Juli. (Voss. 3.) Die Krankheit unserer erlauchten Frau Großfürstin Alexandra Nikolajewna ist leider fortwährend im gleichen unveränderten Zustande, und erfreut sich bis jetzt keiner Besserung. — Am 26. Juni ward die Kreisstadt Starokonstantinow im Gouvernement Wolhynien von einer schrecklichen Feuersbrunst zum Theil ganz eingeschert. Der Mehetheil der Stadt wird von Juden bewohnt, ihre schlecht erbauten Häuser, mit Stroh ge deckt, kaum vom Feuer ergriffen, wurden in wenigen

Augenblicken von ihm verzehrt, keine Spur von sich nachlassend. Nach einer genauen Angabe beläuft sich die Zahl der abgebrannten Häuser auf 340, in vielen von ihnen lebten 6—10 Familien unter einem Dache. Auch die jüdische Synagoge mit sieben jüdischen Schulen brannten ab, die Zahl der Umgekommenen betrug sechs. Die Ursache dieser schrecklichen Feuersbrunst hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Von der polnischen Grenze, 21. Juli. (V. 3.) In der Administration des Königreichs Polen sind seit einiger Zeit merkwürdige Veränderungen vorgegangen. So streng die Gesetze auch waren, so wußte der goldene Schlüssel sich doch überall Pforten zu öffnen, und die Handelswaren gingen, wenn auch auf geheimen, unsichtbaren Wegen, in ungeheuren Massen über die Grenze. Diese Art des Handels wirkte zwar demoralisirend, brachte aber doch den Grenzwohnern guten Gewinn, und wurde gewissermaßen als nothwendiger Ersatz für den fehlenden freien Verkehr betrachtet. Neuester Zeit sind aber so strenge Maßregeln getroffen worden, daß eine vollständige Verkehrsstockung eingetreten ist. Zwar hat man die Kette der Grenzhütter nicht verstärkt, wohl aber den ganzen Grenzgürtel von allen Anlagen, als Wäldern, Gebüsch, Gebäuden u. s. w. entblößt und so vollständig rasiert, (1) daß derselbe einer Wüste gleicht, die kein Geschöpf unbemerkt passiren kann. Dazu kommt nun noch eine peinliche Untersuchung gegen alle d. s. Schleichhandels verdächtigen oder überführten Individuen; die Kaufleute werden mit enormen Geldstrafen belastet, und die Schmuggler eingekerkert oder gefesselt ins Innere abgeführt. Es sind zu diesem Be huf eigene Untersuchungscommissionen ernannt. Ebenso sind alle Versuche der Juden sich von dem activen Militärdienst frei zu machen, erfolglos geblieben. Sie werden, je nachdem das Loos sie getroffen, jetzt eingezogen. — Aus Warschau berichtet man, daß dort täglich neue Regimenter ins Lager rücken, um an den großen Manövern Theil zu nehmen. Es beweist dies, daß man die Absicht, alle irgend disponibeln Truppen an der untern Donau zu concentrirten, aufgegeben hat, denn der größere Theil der zu den großen Militärrüben versammelten Regimenter war bereits nach dem Süden abmarschiert und ist nun in Folge von Gegenbefehlen nach Warschau zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. — Die Presse verkündet, es werde nächstens im Moniteur ein Artikel erscheinen, der allen Discussionen über die Unzulänglichkeit der Cövilliste ein Ende zu machen bestimmt sei.

Die Béhats entwerfen heute ein verführerisches Gemälde vom Reiche Marokko; man sollte fast glauben, es wäre damit darauf abgesehen, die künftige Eroberung des Landes als den Gewinn eines nicht zu verwerfenden Preises darzustellen; der Artikel wird zu London Sensation machen.

Heute früh wurden in allen Kirchen der Hauptstadt Totenmessen gehalten zur Erinnerung an die Opfer der drei Julitage von 1830.

Man spricht davon, daß der russische Gesandte seit dem Besuch des Kaisers in London das Hotel des Ministers des Außenfern nicht mehr betreten habe.

Vieler Aufsehen machte heute die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Grafen Nesselrode in London. Man befürchte, daß eine geheime Uebereinkunft zwischen dem Kaiser von Russland und dem Herzoge von Wellington während des Besuchs Sr. Maj. in London zu Stande gekommen wäre. Auch hieß es, die Reise Louis Philippe's nach England könnte verschoben werden.

Nach Briefen aus Tanger vom 10ten ist die Bevölkerung der Hafen- und Küstenstädte ebenso entschieden gegen, wie die Bewohner des Inneren für den Krieg sind.

Die Militair-Commission in Neapel befaßt sich jetzt mit dem Prozesse des Aufstandes in Kalabrien. Der eigentlichen Rädelsführer hat man sich noch nicht bemächtigt. Es ist eine Prämie von 1000 Dukati ausgeschrieben für den, welcher den Commandanten Nicolo Ricciotti, den Anführer der Expedition, 800 Dukati für jeden der beiden Söhne des Admiral Bandiera und 500 Dukati für jeden, der einen Einheimischen oder Fremden, welcher an der Schilderhebung in Kalabrien Theil genommen, einliefert. Der Aufstand ist übrigens nichts weniger als ganz unterdrückt. (?)

Man erfährt aus Turin, daß sämtliche italienischen Regierungen sich an das Kabinett von St. James zu wenden beabsichtigen, um die Abberufung des Lord-Oberkommisaires von den ionischen Inseln zu bewirken, da sein Benehmen gegen die italienischen Revolutionäre den gegruendesten Besorgnissen für Italien Raum gebe.

Paris, 27. Juli, 6 Uhr Abends. Die Pairskammer hat so eben den Gesetzentwurf für den Bau der Paris-Strasburger Eisenbahn ohne Amendment angenommen.

Spanien.

Madrid, 21. Juli. — Der Finanzminister und der Justizminister sind gestern Abend nach Barcelona abgereist. Man verliert sich in Vermuthungen über die Ursachen dieses plötzlichen Aufbruchs. Die meisten Provinzen, welche in Belagerungsstand erklärt worden

waren, sind nun wieder in den Genuss der (sehr verkürzten!) constitutionellen Garantien gekommen. Die Garde anzeigen.

Großbritannien.

London, 27. Juli. — Im Oberhause stellte gestern der Marquis v. Normanby den Antrag auf eine Adresse an die Königin mit dem Gesche, in der nächsten Session Maßregeln zur Verbesserung des Zustandes der Städtebewohner in gesundheitlicher Beziehung in Vorschlag zu bringen. Der Herzog v. Buccleuch erkannte als Organ der Regierung in dieser Angelegenheit die Größe des Uebels an, bemühte sich indeß zugleich die Schwierigkeiten nachzuweisen, welche der Abhülfe sich entgegenstellen (in Liverpool z. B. würde man 20 bis 30,000 Menschen aus ihren Kellerwohnungen vertreiben müssen, wenn man die dortige Bewölkung der geringeren Klassen von den Nebeln befreien wollte, welche der Mangel an geräumigen und lustigen Be hausungen verursacht). Der Herzog glaubte daher nicht sobald legislative Maßregeln über diesen Gegenstand versprechen zu können, da dieselben jedenfalls das Resultat der reiflichsten Erwägung sein müsten, der Antrag des Marquis v. Normanby wurde durch Annahme der Vorfrage verworfen.

Der Globe schlägt vor, daß England eine National-Garde errichte, welche immer bereit sei, im Falle eines Kontinental-Krieges den Mangel an Linien-Truppen zu ersetzen. England hat stets nur 10 — 12 Regimenten disponibel und es ist nothwendig, daß es auch zu Lande mit größerer Kraft auftreten kann.

Sweden.

Stockholm, 26. Juli. (Voss. 3.) Gestern haben die vier Reichstände beschlossen, bei Sr. Majestät ihren Wunsch auszusprechen, daß Se. Majestät sich krönen lasse. Ein Amendement im Bürgerstande, daß man diese Feierlichkeit mit gemäßigtem Pomp abhalten sollte, wurde verworfen. Die Erbitterung der Bürger und Bauern über den starren Conservatismus der Ritterschaft und des Priestertandes dauert noch fort; die Siegenden ihrerseits, besonders die Majorität des Adels, fangen schon an, etwas unschlüssig zu sein über die Art, ihren Sieg zu benutzen. Noch ist die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den Vorschlag zum neuen Wahlgesetz und zur neuen Form der Repräsentation gerichtet. Es ist fast unglaublich, in welchem Grade eine und dieselbe Idee alle beschäftigt, obschon mit verschiedenen Ansichten. Nur die Verwerfung der jetzigen Form der Repräsentation ist gemeinschaftlich für beide Parteien. — Das Budget ist von der Regierung abgegeben. Der Anschlag für die königl. Familie ist um 65,000 Thlr. vermindert. Für das Militärwesen, sowohl die Armee als die Flotte und die Festungen, hat die Regierung erhöhte Ausgaben vorgeschlagen.

Danemark.

Kopenhagen, 23. Juli. — Das russische Kriegsdampfschiff Kaantschaka von 600 Pferdekraft, 14 Haubzen und zwei 96pfündigen Bombenkanonen, 250 Mann Besatzung, kam gestern hier an, um Steinkohlen einzunehmen. Zuverlässiger Nachricht zufolge (berichtet die „Berlingsche Zeitung“) soll die Bestimmung dieses Dampfschiffes sein, den Großfürsten Constantin, der in Archangel gewesen, wann er auf dem dort erbauten, jetzt hier angekommenen Schiffe Neu-Ingermanland sich mit der Flotte vereinigt, und diese nach dem englischen Canal gebracht haben wird, abzuholen und ihn nach St. Petersburg zurückzubringen; wohingegen die Flotte, wie es heißt, in den Canal eingehen wird. Es sollen zugeleich geheime versiegelte Ordres am Bord sein, die nur auf der See in einer gewissen Breite geöffnet werden dürfen und die nähere Bestimmung des Dampfschiffes oder der Flotte angehen sollen.

Griechenland.

Athen, 10. Juli. (M. 3.) Das allgemeine Tagessgespräch bildet der bereits erwähnte angebliche Mordversuch auf das Leben des Königs. Es scheint, daß hauptsächlich religiöser Fanatismus neben unbefriedigtem Christenfeind den Unglücklichen dazu angtrieben hat, denn man hörte ihn oft unehrbarste Ausserungen gegen den „calvinistischen“ König aussstoßen. Das ist der Segen jener Grundsätze, für deren Verbreitung die russische Partei so großen Eifer zeigt. Ist es doch selbst heute noch das Lösungswort dieser Leute, den ungläubigen König zu entfernen und statt dessen einen orthodoxen Präsidenten zu wählen. Man versichert mir, daß es zu den heißesten Wünschen des Königs gehöre, in sein Vaterland zurückzukehren und eine Krone niederlegen zu können, die für ihn nichts als Dornen hat. — Von den neuernannten Senatoren haben mehrere diesen Posten nicht angenommen.

America.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 5. Mai versichern, dem Commerce zufolge, daß Herr Mandeville Rosas angezeigt habe, England erkenne die Unabhängigkeit von Paraguay an, und habe es auf sich genommen dieselbe zu verbürgen. Commodore Purvis hatte einen Schooner dahin expediert und erklärt, er habe Befehl zu verlangen, daß allen englischen Fahrzeugen die Passage von Martin Garcia gestattet werde.

Der seit 10 Jahren in der Provinz Rio-Grand

wütende Krieg, war endlich beendigt. Vor Ende April schon waren die letzten Arrangements, zu denen die Farupilhos den General Rivera beauftragt hatten, mit der brasilianischen Regierung abgeschlossen.

Miscellen

* Nach dem Vorgange von Eugen Sue in seinen „Mystères de Paris“ sind fast über jede große Stadt ähnliche Werke erschienen, so daß die Mysterien-Literatur ein besonderes Kapitel in den zukünftigen Literatur-Geschichten bilden wird. Wir haben Geheimnisse von London, Petersburg, Königsberg, Danzig, Schilda, Polkwitz u. s. w. Es ist jetzt Mode geworden, in den moralischen Tugendmantel gehüllt gegen die nackte Aufdeckung des Lasters mit pietistischen Floskeln zu eisern; gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß manche sociale Uebel in diesen Werken zur Sprache gebracht und schon dadurch der Heilung derselben der Weg gebahnt wird. Man schreibe lange Abhandlungen über die Laster, welche die Gesellschaft erzeugt hat — sie werden ungelesen als langweilig bei Seite gelegt; man kleidet sie in das Gewand der Romantik, was man nicht einmal nöthig hat, da die Wirklichkeit an und für sich hinlanglich romantisch ist — und sie finden Eingang selbst bei denen, welche das Anathema über sie ausrufen. Unter den vielen Werken dieser Art zeichnen sich: „Die Mysterien von Berlin.“ Von August Bräf. Zweite Auflage (Berlin 1844). Druck und Verlag von Ferdinand Reinhardt u. Comp.) vortheilhaft dadurch aus, daß sie ohne alle Zuthat die Wirklichkeit schildern wie sie ist und jede Ueberreibung vermeiden. Der Verf. schildert uns hier Berlin nicht als Residenz mit seinen herrlichen Palästen und Hotels, mit seinen reichen Schätzen für Kunst und Wissenschaften, sondern er zeigt es uns einmal in seinen unsern Regionen, mit allen seinen Schattenseiten; er führt uns in die Wohnungen des moralischen und physiologischen Elends — beides ist nur zu oft mit einander verbunden. Eine gut angelegte Erzählung verbindet die einzelnen Schilderungen zu einem organischen Ganzen; ein vollständiges Urtheil darüber läßt sich noch nicht aussprechen, da bisher erst zwei Bände erschienen sind. Der Verf. zeigt nicht blos sein schon durch andere Schriften bewährtes Talent zu solchen Darstellungen sondern auch Mitgefühl mit den Leidern der Armut; er ist kein kalter Beobachter, sondern giebt die Ursachen der vorhandenen Uebel vorurtheilsfrei an und legt die Mittel zur Hebung derselben zu eigener Prüfung vor. Einige Schilderungen, wie die der Spielhöhlen Berlin's, des ganz eignethümlichen Voigtlandes u. n. a. sind trefflich gelungen. Dass das Werk sein Publikum gefunden hat, zeigt die in kurzer Zeit nothwendig gewordene zweite Auflage; wenn die folgenden Bände — wie zu erwarten ist — den bisher erschienenen entsprechen, so kann sich der Verfasser des Dankes seiner Leser versichert halten.

In uns. Zeitung wurde gestern aus Paris vom 25ten Juli die Notification mitgetheilt, wodurch der Herzog von Bordeaux den Höfen den Tod seines Onkels, des Herzogs v. Angoulême, anzeigen. Indem in diesem Aktenstück gegen die Aenderung der Thronfolge in Frankreich Protest eingelebt und die Erklärung hinzugefügt wird, daß er niemals auf die Rechte, welche ihm durch

seine Geburt zustehen, verzichten werde, schließt dasselbe mit der Versicherung: daß er in der Verbannung, worin er zu leben gezwungen sei, nur den Titel Graf von Chambord führen werde, „welchen ich annahm, als ich Frankreich verließ.“ In das Fremdenbuch des königl. Museums in Berlin, hat der erlauchte Verbannete sich jedoch nicht als Graf von Chambord, sondern Heinrich von Frankreich: „Henry de France“ eigenhändig eingeschrieben.

Muskau. Am 9. Juli d. J. wurde auf dem hiesigen Schloße, in Gegenwart vieler Zeugen, der Negerjüngling Aman De-in Joladour (sprich Scholadur), nachdem er über ein Jahr in der christlichen Religion unterrichtet worden war, confirmirt und durch die heilige Taufe feierlich in die evang. Kirche aufgenommen. Er erhielt bei seiner Taufe die Namen August Paolo, und behielt den Familiennamen Joladour bei. Der K. Joladour ist der jüngste Sohn eines Negerhäuptlings aus dem Stamme der Schelub-Neger, die unter dem 8ten und 9ten Grade nördlicher Breite wohnen und sehr kriegerisch sind. Er wurde als ein Kind von den Arabern, die sein Dorf überfielen und plünderten, nebst vielen andern seiner Landsleute, geraubt und zum Sklaven gemacht. Auf dem Wege zum Sklavenmarkt in Garthum passirten sie die Stadt Quad-Medina, wo ein egyptisch-türkischer Befehlshaber, Namens Selim-Kaschif, residirte. Dieser behielt den Knaben Joladour bei sich und schenkte ihn, als Fürst Pückler auf seiner orientalischen Reise dahin kam, dem Dragomanne des Fürsten Namens Giovanni Proios, einem Griechen. Später wurde er von dem Fürsten losgekauft und in seine Dienste genommen. Schon auf der Reise erhielt Joladour Unterricht von dem Leibarzte des Fürsten, welcher auch hier noch fortgesetzt wurde, als der Fürst im Herbst des Jahres 1840 zurückkehrte. Ais dann besuchte er eine Zeitlang die hiesige Schule, auch erhielt er außerdem noch Privatunterricht, welcher neben dem Religionsunterricht, den er seit einem Jahre, täglich zwei Stunden, bei dem Superintendenten Pezold gehabt hat, bis jetzt fortgesetzt worden, so daß er nicht ohne Kenntnisse ist, die er, jetzt etwa funfzehn Jahr alt, bei seiner Lust etwas Lüchtiges zu lernen, gewiß durch fortgesetzten Fleiß erweitern wird.

Dresden, 29. Juli. Die Umgebungen des wenige Stunden von hier entfernten Dorfes Kreischau, bekannt durch ihre Naturreize und Wasserheilanstalt, sind vor kurzem der Schauplatz eines entsetzlichen Verbrechens geworden. Ein Bursche Namens Noack, ein Steinmetz seines Gewerbes, nicht viel über 18 Jahre alt, ermordete einen sechszehnjährigen Burschen, den Sohn eines Müllers, bei lichtem hellen Tag und in geringer Entfernung von dem Wetterhause des Ermordeten. Die That geschah aus Raublust. Noack triffte mit dem Ermordeten zufällig zusammen; sie kommen in Unterhandlung über eine Peitsche, welche Noack bei sich führt und welche ihm jener Unglückliche abkaufen will. Diese läßt bei dieser Gelegenheit seine Börse mit einer Baarschaft von sechzehn Groschen sehen, und dies genügt, bei Noack den Entschluß zum Morde hervorzurufen und zur Reife zu bringen. Mit dem Stiele derselben Peitsche, welche er dem unglücklichen Opfer seiner Raublust verkaufen will, bringt er diesem ohne Zögern die tödlichen Schläge bei, mit sicherer Hand und in einer wohlberechneten Rich-

tung nach den beiden Schläfen. Hierauf schleppt er den noch unter seinen Händen von Lebensregungen zuckenden Körper in ein nahes Kornfeld und bemächtigt sich, nachdem er durch den Erfolg mehrere Steinbleiche des elenden Preises seiner ruchlosen That. Er reinigt hierauf das Mordinstrument, die Peitsche, vom Blut und verhandelt dieselbe nach zwei Stunden kaltblütig und mit einer Seelenruhe, welche in Erstaunen setzt, an den Bruder des Ermordeten. In psychologischer Hinsicht ist dieser Criminalfall von vielfachem Interesse und Denjenigen, welche sich ernst mit unsren socialen und Sittenzuständen beschäftigen, kann auch die That sache keine gleichgültige Erscheinung sein, daß der Mörder, als er vor ungefähr einem Jahre vom Lande nach Dresden kam, in dem Ruf eines gut gearteten Menschen stand und binnen so kurzer Zeit und namentlich durch ein ausschweifendes Leben die Höhe moralischer Verwilderung erreichte, auf welcher ihn uns sein gräßliches Verbrechen zeigt.

Die von uns mitgetheilte Anekdote von dem Negerprinzen Debohe und der Prinzessin Juno hatte der Corsaire zu einer unterhaltenden Satyre benutzt; er hatte nämlich die Sache dramatisirt, wobei u. A. folgende Stelle vorkommt: Der König von Tasson, nachdem ihm der franz. Schiffscapt. Gaulthier die Geschenke gemacht, weint unaufhörlich. „Sire!“ fragt endlich der Capitän, „ist es erlaubt, daß ein Freund in das Geheimniß Ihres durchlauchtigsten Schmerzes eindringen darf?“ „Ach! edler Fremdling,“ antwortet der König, „du siehst den unglücklichsten König der Tropen vor dir. Ich kann meinen Sohn nicht vermählen, es fehlt mir an der Dotation.“ Der Capt.: „Gerade wie bei uns.“ Der K.: „Meine Civilliste ist in einem beklagenswerthen Zustande.“ Der C.: „Wie bei uns.“ Der K.: „Und meine Schurken von Unterthanen wollen mir nicht einmal einen Tigerzahn credithen.“ Der C.: „Wie bei uns.“ Der K.: „Aber was soll ich machen?“ Der C.: „Wenden Sie sich an das Volk, sezen Sie den Einwohnern von Tasson ihr Elend aus einander u. c.“ — Die ganze Sache ist übrigens bereits als eine Beträgerei ermittelt. Zwei junge Gauner in Rouen hatten sich Gesicht, Hände und Füße als Neger geschwärzt, und unter dieser Maske Geld erwerben wollen. Ein polizeiliches Waschbecken hat dem Spaß ein Ende gemacht, und der Prinz Debohe wird eine Aussteuer erhalten, wie er sie nicht begeht hat.

Im Grüneberger Wochenblatt theilt ein Ungeannter einige auf das Nichthauptentblößen beim Grüßen bezüglich Verse Göthe's mit, die ersterer in dem Göthe-Häuschen bei Ilmenau in Thüringen, vom Verf. selbst geschrieben, fand und die nur Wenigen bekannt sein dürften.

„Hret die Frauen! begrüßt sie mit Neigen,
Begrüßt sie mit freundlichem, sittigen Beugen
Des bedeckten männlichen Hauptes.
Glaubt's dem Erfahrenen, Jede erlaubt's.
Wollt ihr, trotz hippokratishem Scheiteln,
Denn mit Gewalt das Genie euch erkälten!
Lasset die Hüte, die stattlichen Mützen
Fest auf den Locken, auf Gläzen sie sitzen.
Grüßet mit Worten, grüßt mit der Hand,
Hret die Sitte, schont den Verstand!“

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 1. August. — Aus dem siebenten Jahres-Bericht der Bürger-Rettungs-Anstalt in Breslau, der so eben erschienen ist, sehen wir mit Freuden, daß dieses so wohltätige Institut durch erhöhte Einnahmen in den Stand gesetzt ist, auch seine Wirksamkeit zu erweitern. Die Einnahmen betrugen im vergangenen Jahre 10,276 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf.; sie wurden gewonnen durch Sammlungen, Gaben von Einzelnen und jährliche Beiträge (364 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.), durch Vermächtnisse (100 Rthlr. 15 Sgr.), durch zurückgezahlte Vorschüsse (9659 Rthlr. 11 Sgr.) und durch die erhobenen Verwaltungsgebühren à 6 Pf. pro Thaler (152 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.) Davon wurden an 276 Bürger Darlehen im Betrage von 10,087 Rthlr. ausgezahlt, 802 Rthlr. mehr als im vorigen Jahre; 116 erhielten das statutenmäßige Maximum der Summe, nämlich 50 Rthlr.; mit 84 Rthlr. 17 Sgr. Verwaltungskosten beliefen sich die gesamten Ausgaben auf 10,171 Rthlr. 17 Sgr., so daß am 30. Juni 1844 als baarer Bestand 105 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. vorhanden war. Die Anstalt besitzt jetzt ein Vermögen von 4002 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.; es hat sich mithin nach der vorigjährigen Rechnung um 530 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. seit Begründung der Anstalt aber um 3632 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. vermehrt. Von 255 Bürgern, welche die Anstalt in Anspruch nahmen, mussten 79 zurückgewiesen werden, unter diesen 32, weil die Bürger zurücktraten oder für ungünstig erkannt wurden, 16, weil sie nicht producirende Gewerbe treiben, 12, weil sie noch nicht volle 5 Jahre das Bürgerrecht besitzen u. s. w. 31 Empfänger mußten auf gerichtlichem Wege zur Rückzahlung genötigt, und bei 3 derselben ihre Bürger in Anspruch genommen werden. Im ersten Jahre des Be-

Bestehens der Anstalt 18^{3/4} sprachen 98 Suchende an, im 3ten 18^{3/4} 237, im 5ten 18^{4/4} 291, in diesem Jahre 355. Man sieht hieraus, daß die Anstalt ihren Zweck erfüllt, denn sonst würde sich die Zahl der Suchenden nicht fortdauernd mehren, und unter ihnen viele nicht wiederholen sie in Anspruch nehmen; leider ist sie noch nicht so bemittelt, daß sie in allen Fällen schnelle Hilfe gewähren könnte, vornehmlich zu solchen Zeiten, wo eine große Anzahl Suchender auf einmal größerer Summen bedarf, um Arbeitsmaterial einzukaufen. Die Verwaltung wird besonders schwierig durch die Unregelmäßigkeit Einzelner in der Rückerstattung des empfangenen Darlehens. Diese aber entspringt theils aus jenem unbedachten Leben für den Tag, das von keiner Sorge für den nächst folgenden weiß; theils und in den meisten Fällen jedoch aus Trübsalen des Familienlebens, so wie aus einem unverantwortlichen Verfahren solcher Schuldner, die für jeden Lebensgenuss Mittel finden und dennoch sich nicht schämen, dem armen Gewerbsmann oft Jahre lang schuldig zu bleiben, und den berechtigt Bittenden zu behandeln, als sei er ein zudringlicher Bettler. „Wenn wir — sagt der Vorstand in dem Berichte — Nachlässige mit Strenge an Ordnung in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gewöhnen müssen, gebietet die Menschliebe, unverschuldet Not jedes Nachsicht zu gewähren, die sich mit der übernommenen Pflicht nur irgend vereinigen läßt. Nur Wenige, das können wir mit gutem Gewissen sagen — sind uns vorgekommen, die dem Bürgerthum nur in sofern angehören, als sie einen Bürgerbrief besitzen; dagegen haben wir bei nicht Wenigen so viel Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit der Gesinnung gefunden, daß sie deshalb oben an zu reihen

wären. Und wir haben diese nicht in glücklicher Lage gefunden, sondern ungeachtet alles Fleisches, aller Thätigkeit, bei höchst bescheidenen Ansprüchen an Lebensglück, fortwährend kämpfend mit der Sorge um das tägliche Brod, neil eine schrankenlose und darum zerstörende Concurrenz ihr beständiger Feind ist, und das Geld eine Macht, die sich despotisch Alles zu unterwerfen strebt und bald vielleicht die Selbstständigkeit des gewerblichen Mittelstandes vernichtet, wenn diesem nicht Hilfe wird.“ — Die schwierige Verwaltung der Anstalt liegt in den Händen eines Vorstandes, den die Herren: Berndt, Klose, Rahner, Rennier, Seitz, Wiesner und Wolter bilden.

† Breslau, 2. August. — Zu welchen beklagenswerten Unfällen sogenannte Späße, die man aber mit führen können, zeigen folgender Vorfall, welcher sich am 30. v. M. ereignete. Mehrere Personen, welche wahrscheinlich aus den an der Berliner Chaussee gelegenen Wirthshäusern Abends gegen 10 Uhr zurückkehrten, der zu dieser Stunde in Breslau eintreffenden Post Personen einen brennenden Schwärmer warfen jene Pferde, welche davon natürlich scheu wurden, den Wagen umwarfen und die Deichsel an selbigem zerbrachen. Der Postillon stürzte vom Wagen herab und beschädigte sich nicht unbedeutend. Die Thäter ergriffen hierauf sofort die Flucht nach allen Seiten und es ist nicht gelungen, ihrer habhaft zu werden, obwohl bald nach Verübung dieses Unfuges sich eine Gendarmerie-Patrouille am Orte einfand.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 180 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 3. August 1844.

Goldberg, 28. Juli. (Voss. 3.) Es bedurfte nur der von dem Kreis-Justizrat Hirschfeld gemachten Bemerkung, daß, wenn je eine Veranlassung zur Freude, diese in der eben eingegangenen Nachricht von der Errettung Sr. Maj. unsers Königs geboten sei, um heut Abend alle Stände zu einem festlichen Mahle zu versammeln. Der von Hrn. Hirschfeld ausgebrachte Toast wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, denn er kam aus Aller Herzen und lautete ungefähr so: Keiner von Uns hat je Zweifel gegen sich gehabt, daß er Seinem Königlichen Herrn mit Gut und Blut zugethan sei. Eine Veranlassung, wie die heut gegebene: Die Errettung unseres hochverehrten Königs aus der drohendsten Gefahr läßt uns aber die Stärke unseres Gefühls erkennen. Wer von uns hätte nicht gern und willig dem verruchten Mörder zum Ziele gedient, wäre die Rettung unseres hochverehrten Königs davon abhängig gewesen. Wann hätte sich der Himmel gnädiger uns gezeigt, als am 26sten d., da er die drohende Gefahr von unserem Königlichen Herrn, und damit das größte Unglück von Preußen abgewandt. Dies sind die Gesinnungen, die ich im Namen Aller ausspreche. Lassen Sie uns Gott inbrünstig danken, und von Herzen rufen: Lange lebe der König!

** Himmelwitz bei Gr. Strehlitz. — Wie tief und schmerzlich die Kunde des auf das theure Leben unseres geliebten Landesvaters gerichteten Attentat's bezeugt, beweist: daß am 1sten d. M. die hier eingepfarrten Mägigkeits-Mitglieder ein feierliches Hochamt in der hiesigen Pfarrkirche halten ließen, um Gott dem Allmächtigen für die so wunderbare Erhaltung unseres innig verehrten Königs und Herrn zu danken. — Möge dieser für Preußens Unterthanen so schmerzliche 26. Juli uns das Vertrauen des erhabenen Monarchen nicht rauben! — Gleichzeitig wurde von den gedachten Mitgliedern der Plan entworfen, daß dieser Tag für die Zukunft alljährlich angemessen gefeiert werde. Unsere beiden achtungswertesten Herren Geistlichen, die selbst Mägigkeits-Mitglieder sind, haben durch ihre Mitwirkung zu dieser Feier viel beigetragen.

* Friedland O/S., 31. Juli. — Auf die verdächtige und hämisch anklagende Entgegnung des Correspondenten aus Österreich-Schlesien in № 170 der Schlesischen Zeitung gestatte man uns eine kurze Rechtfertigung. Mit meinem Aufsatz, der aus dem kirchlichen Anzeiger in № 122 d. J. überging, bezweckte ich keine Polemik, sie wird mir stets zuwider sein. Der Hauptzusatz in der Entgegnung, „daß der österreichische Staat, in dem die Evangelischen nicht gleiche Rechte mit den Katholiken genießen, dennoch keinen Unterschied zwischen den beiden Religionen (soll heißen Confessionen) macht u. s. w.“ richtet sich selbst; es ist kaum zu glauben, daß man solche Worte drucken lassen kann, von denen ein Kind einsieht, wie sehr sie sich widersprechen. — Daß in den Bundesstaaten von Österreich die evangelische und katholische Kirche gleiche Rechte haben sollen, möge der Hr. Gegner in der Geschichte nachsehen, welche Bevorzugung Ungara vor andern Provinzen des Reichs genießt, scheint er nicht zu wissen, wie wohl er österreichischer Unterthan ist. Er giebt zu, daß in Österreich die Evangelischen zur Zeit nicht gleiche Rechte mit den Katholiken haben; es ist ihm daher gewiß bekannt, daß, da die evangelische Kirche nicht sowohl als Kirche anerkannt, denn als Sekte geduldet wird, daß die Evangelischen nicht Kirchen, sondern nur Bethäuser bauen dürfen, daß bei gemischten Ehen nach der Allerhöchsten Bestimmung vom 23. Decbr. v. J. alle gottesdienstlichen Handlungen im akatholischen Bethause verboten bleiben, daß darum alle gemischten Paare sich zur katholischen Kindererziehung verpflichten müssen, wenn sie getraut werden wollen, daß die Evangelischen die Stolgebühren für Trauung und Begräbnis auch dem katholischen Dörfspfarrer entrichten müssen, wobei jedes Lied, was im evangelischen Bethause gesungen, jede Rede, die an denselben Orte gehalten wird, bezahlt werden muß, daß der evangelische Geistliche nur für Geld, — ich höre, daß es 5 Gulden E.-M. kostet — ein Gebet auf dem Kirchhofe bei der evangelischen Leiche verrichten darf — eine Grabrede ist ihm nie gestattet — daß kein evangelischer Geistliche einen kirchlichen Schein für seine Gemeindeglieder austellen darf, daß kein Katholik zur evangelischen Kirche übertreten dürfe, ohne vorher die Gründe dazu seiner Obrigkeit (!) protokollariter eröffnet zu haben, welche sie dann zu prüfen und zu entscheiden hat, ob der Uebertritt gestattet werden könne u. s. w. Sind das keine Beschwerden? War es nicht schonend ausgedrückt, wenn ich von unsern Ansiedlern sagte: „Sie schmachteten nicht im Glaubensdruck?“ — Mein Gegner ist aufgebracht über die Anlage einer rein (?) evangelischen Kolonie in der 5. Dekade des 19. Jahrhunderts bei dem in Preußen allgemein gerühmten Toleranz; er hat sich überreden lassen, daß keine gemischte Ehe in ihr geduldet werden; es thut uns dies Leid, er könnte leicht erfahren haben, daß uns

ter den Ansiedlern aus Österreich 2 gemischte Paare sind; eins ist unter den Ansiedlern aus preußisch Schlesien; Niemand hat dagegen etwas einzuwenden. — Mein Herr Gegner sträßt sich anzuverkennen, daß die Evangelischen unter der katholischen Herrschaft von Gotschendorf Beschwerden zu tragen habe; ich muß ihn bitten, sich die Beschwerde-Akten der Gemeinde vorlegen zu lassen. — Was zuletzt den Grund betrifft, warum die Evangelischen aus jener Gegend zu uns herüberziehen, so würde er die beste Auskunft darüber erfahren, wenn er die Ansiedler selbst fragen wollte. Es ist möglich, daß sie darüber manchen Grund nicht erst angeben, der ihnen unnöthiges Aergerniß verursachen könnte.

Görlitz, 1. August. — Am 6. Juli gerieth in der Tuchfabrik zu Köslitz ein 15jähriger Arbeiter in das Nähwerk der Rauhmaschine; der linke Arm wurde drei Mal gebrochen und das linke Bein beschädigt. Der Arm mußte abgelöst werden. — Am 29sten v. M. stürzte ein fünfjähriger Knabe hierselbst aus dem zweiten Stock eines Hauses hinunter in den Hof und wurde erst nach beinahe zwei Stunden bemerkt. Als er aufgehoben ward, war er bereits erstarzt und gab auch bald nachher seinen Geist auf, obgleich ärztliche Hilfe herbeigerufen wurde. Der Knabe war bereits zu Bett gebracht worden, jedoch wieder aufgestanden und hatte wahrscheinlich aus dem Fenster sehen wollen, wobei er das Uebergewicht verlor und so den unglücklichen Fall gethan hat.

Der A. Pr. 3. wird aus Schlesien gemeldet: In № 107 der Köln. Ztg. wird der schon früher erhobene Vorwurf wiederholt, daß die Handelsverbindungen Deutschlands mit Spanien durch politische Missgriffe verloren gegangen seien: „Spanien war lange ein guter Kundmann für uns, weil aber die deutschen Höfe sich der unwiderbringlich verlorenen Sache des Don Carlos annahmen, haben wir denselben verloren, und andere, weniger für die Legitimität begeisterte Länder haben aus dem, was uns Schaden bringt, für sich Vortheil gezogen.“ — Ohne auf das politische Raisonnement einzugehen, bemerken wir nur, daß es auf einem starken geschichtlichen Errthum beruhen dürfte. Die frühere Ausfuhr Preußens nach Spanien bestand hauptsächlich in Linnenwaren, sowohl für das Mutterland, als dessen große Besitzungen in Amerika; mit letzteren stand, der spanischen Kolonial-Gesetzgebung gemäß, kein unmittelbarer Handel statt, sondern Cadiz bildete den Zwischenpunkt. Dieses vorausgesetzt, vergegenwärtige man sich den Zustand der Dinge vom Jahre 1808 ab: England allmächtig zur See, Napoleon auf dem größeren Theile des Kontinents, seine Heere über Spanien verbreitet, Cadiz von ihnen eingeschlossen, — in nothwendiger Folge solcher Verhältnisse verkümmerte der bezeichnete Handel. Er hätte nach Herstellung des Friedens wieder aufleben können, aber inzwischen waren die spanischen Kolonien insurgt worden, und die Industrie Großbritanniens hatte sich beeilt, deren Bewohnern einen, obnein wohlfeilern Ersatz für das entehrte Linnen zu liefern. Der traurige Zustand des Mutterlandes kam hinzu. Obwohl ohne bestimmte Notizen über den Handel Preußens mit Spanien während der Jahre 1816—1833, behaupten wir doch bis zum vollen Beweise des Gegenthils, daß er ganz unerheblich gewesen, zumal im Vergleich mit der früheren Zeit, woraus von selber folgt, daß die Pragmatika und Don Carlos mit dem Uebel nicht im mindesten Zusammenhänge stehen, und die Ursache derselben gerade 25 Jahre früher zu suchen ist.

Heinrich Ludwig Eschech.

Leider hat sich durch öffentliche Berichte die Vermuthung bestätigt, daß der ehemalige Kaufmann und nachherige Bürgermeister Heinrich Ludwig Eschech in dem märkischen Städtchen Stockow, welcher in den letzten Jahren in Berlin lebte, eines schlesischen evang. Pfarrers Sohn sei. Derselbe, dessen Name für alle Zeiten in den Annalen der glorwürdigen Geschichte Preußens mit Abscheu genannt werden wird, erblickte nach dem Zeugnisse der Kirchenbücher in dem Pfarrhause zu Klein Kniegnitz, einem am Dobtenberge gelegenen Dörfe, am 28. April 1789 das Licht der Welt. Sein Vater Christian Gottlob Eschech, evang. Pfarrer zu Klein Kniegnitz und Schwentning, folgte 1774 dem in der schlesischen Presbyterologie rühmlichst bekannten Magister Adam Bernhard Pantke im Amte, verwaltete dasselbe über 42 Jahre, und starb, nicht wie neulich gemeldet wurde, vor einiger Zeit, sondern schon den 7. April des Jahres 1817, und zwar an Enkratzung in dem Alter von 72 Jahren. Seine Mutter Johanne Karoline Eschech war eine geborene Menzel, welche nach dem Tode ihres Mannes noch längere Zeit auf dem Klein Kniegnitzer Pfarrhause einen Wittwenz innen hatte, zuletzt aber in Breslau wohnte und daselbst am 21. November 1829 in ihrem 78sten Jahre starb, auf dem Kirchhofe zu Klein Kniegnitz aber nach ihrem Wunsche neben ihrem Manne bei der Sakristei beerdigte wurde. Der Königsmörder Heinrich Ludwig Eschech war übrigens der jüngste von 7 Brüdern.

Ein neuer Lustort.

Binnen wenigen Wochen ist die Vollendung eines neuen Vergnügungsortes zu erwarten, der, wenn er von einem tüchtigen Restaurateur verwaltet wird, leicht ein sehr gefährlicher Nebenbuhler seiner Collegen werden kann. Wir meinen die Villa, welche Hr. Sachs am Ausgang des Freiburger Bahnhofes erbauen läßt. Das Lokal enthält 2 Estraden, einen geräumigen Saal, Büffet, Billardzimmer und das sonst nötige Geläß. Soviel auf den Balkons, als auf dem Thürmchen, das, wie wir hören, dem Publikum gleichfalls geöffnet werden soll, hat man einen der reizendesten Umsichtspunkte in der Nähe der Stadt, die sich von dieser Seite mit ihren vielen neuen, großartigen Bauten höchst imposant darstellt. Zu gleicher Zeit überblickt man den Freiburger und den Märkischen Bahnhof, und kann die Linie beider Bahnen mehrere Meilen weit verfolgen. Die Aussicht auf die Gebirge ist höchst reizend, und man erkennt das 3 Meilen entfernte Canth, das noch entferntere Fürstenau und unzählige Ortschaften, zu denen die Sudeten einen malerischen Hintergrund bilden, während man das geschäftige Leben und Treiben auf den Bahnhöfen dicht vor sich sieht. — Ein Uebelstand für alle Spazierlustige besteht zwar darin, daß durch den Anschluß des märkischen Bahnhofes an den Freiburger die nächste Verbindungsstraße, der sogenannte alte Kirchweg, nicht mehr vorhanden ist und der einzige Weg zu der Sachs'sischen Villa durch die theils ungeplasterte Siebenhubener Straße führt; jedoch ist dem Wunsche des Publikums, den alten Weg eröffnet zu sehen, wohl mit geringen Opfern Seitens der Märkischen Eisenbahngesellschaft zu willfahren, einem Wunsche, der um so gerechter ist, als durch die Absperrung derselben die kolossalen Räume beider Bahnhöfe von circa $\frac{1}{4}$ Meile im Umkreise rein von der ganzen Landseite isolirt sind, was bei vielen Gelegenheiten sich als sehr nachtheilig herausstellen dürfte; auch hoffen wir, durch die Fürsorge unserer Behörden die Siebenhubener Straße bald in einem verbesserten Zustande zu erblicken, was dann den Zugang zu dem neuen Lustorte sehr erleichtern wird. — d.

Handelsbericht.

Breslau, 2. August. — Unser Getreidemarkt bleibt fortwährend ohne Leben; Zufuhren sind nur gering, was indes auf die Preise von keinem Einfluß ist, da sich die umfasse lediglich nur auf den Consument bechränken. Zu notiren ist:

Weißer Weizen mit 40 à 46 Gr.	pr. Schtl. nach Qualität.
42 à 48	
30 à 33½	
28 à 30	

Hafser 18 à 20
Erbse 32 à 35

Winter-Raps wurde wieder reichlich zugeführt und fand in den Preisen von 67 à 70 Gr. pr. Schtl. nach Be-schaffenheit Käufer.

Winter-Rübsen bedang bei Kleinigkeiten 63 à 65 Gr. pr. Schtl.

Die Anstellungen von neuem weißem Klee mehren sich, da aber die angetragenen Parthen nach den vorgezeigten Mustern meist nur in Mittel-Waare bestehen, Verkäufer da-für hohe Forderungen machen, so ist darin fast gar nichts gehandelt worden. Rothe Saat ohne Frage.

Mit rohem Rübel bleibt es matt; loco 10½ Rtl., pr. Herbst 10% Rtl. zu notiren.

Spiritus erhält sich auf 5¾ à 5½ Rtl. pr. 60 Quart à 80%.

Aktion-Course.

Berlin, vom 31. Juli.
An der heutigen Börse waren:

Berlin-Hamburger 114 Br. 113 Gld.

Köln-Windber 109 Br. 108 Gld.

Niederschlesische 111½ Br. 110½ Gld.

Sachsen-Schlesische 111½ Br. 110½ Gld.

Sagan-Sprottau-Glogauer 105 Br.

Brieg-Neisse 104 Br.

Görl.-Döber 104 Br.

Bergisch-Märkische 109½ Br. 108½ Gld.

Sachsen-Bayerische 105 Br.

Thüringer 110½ Br.

Hamburg-Bergedorfer 98 Br.

Harlemer 98 Br.

Altona-Kiel 113 Br.

Nordbahn 145½ Br.

Gloggnitz 117 Br.

Livorno 114½ Br.

Berlin-Kralau 105 Br.

Zarskoje-Selo 71 Br.

Ludwigshafen-Berbacher 109½ Br. 108½ Gld.

Breslau, vom 2. August.
Das Eisenbahnauction-Geschäft bleibt von sehr mäßigem Umsange; die Course haben heute etwas angezogen, und ist Ende d. c. Börse für mehrere zur Notiz Geld geblieben, ohne daß sich Abgeber fanden.

Oberschles. Lit. A. 4% p. G. 415 Br. Priorit. 103½ Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. G. abast. 111 Br.

dito ditto Priorit. 103 Br.

Ost-Rheinische (Köln-Mind.). Buz.-Sch. p. G. 107 etw. bez. u. Gld.

Niederschles.-Märk. Buz.-Sch. p. G. 107½ Gld.

Sächs.-Sächs. (Dresden-Görl.) Buz.-Sch. p. G. 108½ Gld.

Preuß.-Brieg Buz.-Sch. p. G. 102 Br.

Wilhelmsbahn (Köln-Döberberg) Buz.-Sch. p. G. 100 Br.

Berlin-Hamburg Buz.-Sch. p. G. 111 bez. u. Gld.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Täg l i c h :					
Absahrt von Breslau Morgens 6 Uhr	— M.	Nachmittags 2 Uhr	— M.	Abends 5 Uhr	
Freiburg	6	18	5	18	8
Schweidnitz	6	15	3	15	
Königszelt nach	7	45	3	45	6:45
Schweidnitz			5	15	8:22

Extrazüge: Sonntag und Mittwoch.

Absahrt von Breslau Vormittags 10 Uhr.

Freiburg Nachmittags 1 Uhr.

Verbindungs-Anzeige.

Die heut vollzogene, eheliche Verbindung unserer einzigen Tochter, Alpine, mit dem Königlichen Lieutenant und Ritterguts-pächter Herrn Fontanes auf Boitmannsdorf, zeigen wir hierdurch, statt besonderer Melbung, entfernten Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Wandt, Hauptmann im 10. Landwehr-Regt., Auguste Wandt, geb. v. Kämpf.

Schweidnitz den 1. August 1844.

Alpine Fontanes, geb. Wandt, neu Ver-Theodor Fontanes, Lieut. a. D. mählte.

Verbindungs-Anzeige.

(Veröffentlicht.)

Unsere am 16en d. M. zu Ratibor vollzogene eheliche Verbindung beecken wir uns allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuseigen.

Rohow bei Zauditz den 31. Juli 1844.

Adolphine Bauer geb. David.

Theodor Bauer.

Entbindung-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geborene Pohl, von einem gesunden Mädchen, zeige ich, statt besonderer Melbung Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Neisse den 30. Juli 1844.

A. Bölkel, Goldarbeiter.

Todes-Anzeige.

Den gestern früh nach kurzen Leiden erfolgten sanften Tod unseres geliebten Mannes, Vaters und Großvaters, des Bau-Inspector Tschich, in seinem letzten Lebensjahr, zeigen tief betrübt auswärtigen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an die Hinterbliebenen.

Ratibor den 1. August 1844.

F. z. O. Z. 6. VIII. 6. J. □ II.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 3en: „Herr Kochus Pumpernickel.“ Musikalisches Quodlibet in drei Akten von Stegmeyer. Pumpernickel, Herr Beckmann, als achtzehnte Gastrolle.

Sonntag den 4en: „Der Verschwender.“ Bauermärchen mit Gesang und Tanz, in 3 Akten von F. Raimund. Musik von Kreuzer. Valentín, Herr Beckmann, als vorletzte Gastrolle.

Bekanntmachung.

Eine Feuersbrunst hat die Stadt Reinerz zum größten Theile verheert. Groß ist der Schaden der die Einwohner betroffen, und viele unter ihnen haben ihr ganzes Hab und Gut eingebüßt.

Wir erklären uns daher hierdurch bereit, Gaben der Milde für jene Unglücklichen in Empfang zu nehmen, und haben hierzu unsern Rathaus-Inspector Klug beauftragt.

Breslau, den 26. Juli 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bitt-e.

Das große Brand-Unglück, welches am 23. Juli c. das Städtchen Reinerz heimsuchte, veranlaßt auch uns, den Wohlthätigkeitssinn aller edlen Menschenfreunde, unter denen gewiß viele, die an den hiesigen Heilquellen unter Gottes Segen lebliche Kräftigung und Genesung erhielten, um einige Spenden zur Linderung dieses großen Unglücks anzusprechen.

Jede, auch die geringste Gabe, gleichviel, ob an Geld, Wäsche, Kleidungsstücke oder auch an Handwerkzeug, welches letztere beinahe sämtliche Tischler, Schlosser, Klempner u. a. m. verloren haben, werden wir dankbar entgegennehmen und auf das gewissenhafteste an die Bedürftigsten verteilen.

Der Kaufmann Hr. Gierth in Breslau, Junkernstraße No. 32, hat sich gern bereit erklärt, diese Gaben in Empfang zu nehmen und baldigt an uns zu befördern.

Die Bade- und Brunnen-Commission zu Reinerz.

Kroll's Sommer- und Winter-garten.

Sonntag den 4en d. M. großes Concert, wobei die neusten Piecen vorgetragen werden, für das bekannte Entrée, wozu ergebenst einladet.

Das Musik-Chor.

15 bis 20,000 Rthlr.

werden auf ein im Breslauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk gelegenes Rittergut gegen genügende hypothekarische Sicherheit gesucht.

Herr Justizrath Kletschke, Nikolaistraße No. 7, wird die Güte haben, das Näherte mitzutheilen.

M e n a g e r i e .

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß heute Freitags den 2en August eins von der afrikanischen Stachel-losewurmfamilie 2 Junge bekommen hat, welches gewiß jeder Naturforscher für eine Seltenheit betrachten wird.

Die interessante Fütterung präzise 5 Uhr.

Butschkowsky, Menageriebesitzer.

M ü h l e n - A n l a g e .

Das Dominium Omehau beabsichtigt, auf seiner Feldmark, hinter dem Schäferrei-Borwerk Pustky, eine neue Bockwindmühle anzulegen und darauf eignes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Folge des Gesetzes vom 28. Oct. 1810 wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich Dienenjenigen, welche dagegen ein Widerspruchrecht zu haben vermögen, aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, hier anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht grüchter, vielmehr die Concessions-Ertheilung bei der Königlichen Regierung beantragt werden wird.

Greuzburg den 18. Juli 1844.

Königlicher Landrath.
von Wissel.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die verwitwete Gasthofsbesitzer Schwarz, Christiane geb. Bannert, und Herr Friedr. Rode zu Lissa haben die daselbst durch Vererbung eintretende Gütergemeinschaft mittels Vertrags vom 1. Juli 1844 ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Neumarkt den 3. Juli 1844.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lissa.

P r o c l a m a.

Von Seiten des unterzeichneten Freistadts-herrschen Beuthener Stadtgerichts wird die Johanna geborene Wiegoreck, verehrt gewesene Zimmermann Paul Koschmieder, welche am 21sten April 1800 zu Beuthen O.S. geboren und seit circa 16 Jahren über ihr Leben und Aufenthalt keine Runde gegeben, sowie ihre etwanigen Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihres Curators, Justiz-Commissarius Schöffler hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem am 20sten Februar 1845 Vormitt. 9 Uhr in unserer Gerichts-Kanzlei angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, entgegengelegtenfalls aber zu gewartigen, daß dieselbe für tot erklärt und ihr Vermögen, bestehend in dem Antheile an den Paul Koschmiederschen Haushaufen, ihren gesetzlich legitimirten Erben überwiesen und ausgezweitet werden wird.

Beuthen den 11ten April 1844.

Freistadts-herrliches Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Die den Ignaz Schönig'schen Erben zugehörige Erbschottsei sub No. 14 zu Lanten-Guhrause Kreises, abgesetzt zufolge der nebst Hypothekenchein in unserer Registratur einliegenden Taxe auf 11,642 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. soll in termino den 9. December 1844, Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Lanten subhastiert werden.

Glogau, den 20. Mai 1844.

Das Gerichts-Amt Lanten und Friedrichsau.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die sub Hypotheken-No. 10 zu Dyherrenfurth, Wohlauer Kreises, belegene städtische Possession, abgesetzt auf 6982 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer Registratur einliegenden Taxe soll am 2ten September c. Worm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Dyherrenfurth den 24. Juni 1844.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dyherrenfurth.

B e k a n n t m a c h u n g .

In der Obersförstei Camenz, im Forstschutzbezirk Gierichswalde, sollen auf den 23. August c. früh 8 Uhr in der Försterei Gierichswalde circa 18 bis 20 Klafter Eichenspiegel-Lohe im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare

Bezahlung besthetend verkauft werden und wozu Kauflustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Ausbietung nach dem allgemeinen Wunsch der Concurrenz entweder im Ganzen oder im Einzelnen zur Taxe von 9 Rthlr. pro Klafter erfolgen wird.

Försthaus Camenz den 30. Juli 1844.

Das Forstamt der Herrschaft Camenz.

D e f e n s i t i l c h e r H o l z v e r k a u f .

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß in Folge eines von dem Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau genehmigten und von des Königs Majestät Alerhöchst bestätigten Familien-Schlusses auf dem im Greuzburger Kreise gelegenen Fideicommiss-Gute Reinersdorf eine Fläche von 800 Morgen Forstes, welche mit 100 bis 160jährigem Holze, etwa zu $\frac{1}{3}$ mit Eichen, $\frac{1}{3}$ mit Kiefern und $\frac{1}{3}$ mit Lichten, Buchen und andrem Holze bestanden ist und von welchem ein großer Theil zu Schiffbau-Holz und Hamburger Balken sich eignet, entweder im Ganzen oder in Parzellen zu 200 Morgen öffentlich verkauft werden soll.

Mit Abhaltung der Elicitation sind wir beauftragt und haben zur Abgabe der Gebote einen Termin

auf den 26. August c.

von Vormittags 9 Uhr ab im herrschaftlichen Schloss zu Reinersdorf anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkung einladen, daß der Zuschlag dem Meist- und Besthetenden durch den Herrn Fideicommiss-Besitzer und den Herrn Fideicommiss-Curator, welche hierzu autorisirt sind, sofort ertheilt wird.

Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen können während der Amtsstanden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt, bei dem Wirtschafts-Inspектор Metzner in Reinersdorf, bei dem Herrn Fideicommiss-Besitzer von Reinersdorff-Paczensky zu Ober-Stradam bei Poln.-Wartenberg, sowie bei dem Herrn Fideicommiss-Curator, Herrn Justiz-Rath von Paczensky in Oels eingehen werden und ist der Förster Hahn in Reinersdorf von dem Herrn Fideicommiss-Besitzer beauftragt, Kauflustige die zu verkaufende Forstfläche besichtigen zu lassen.

Reichthal, Kreis Ramsau, d. 15. Juli 1844.

Das v. Reinersdorff-Paczensky'sche Gerichts-Amt Reinersdorff.

A u c t i o n .

Am 5. August Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, soll am Ring No. 51 der Nachlaß des Buchhalter Höng, bestehend in Meubeln, Uhren, Silberzeug, Kupfer, Betten, Tisch- und Bettwäsche, Kochharmarassen, Kleidungsstück und allerhand Vorrichtung zum Gebrauch an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. Juli 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

A u c t i o n .

Am 7. August d. J. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, soll am Ring No. 51 der Nachlaß des Buchhalter Höng, bestehend in Meubeln, Uhren, Silberzeug, Kupfer, Betten, Tisch- und Bettwäsche, Kochharmarassen, Kleidungsstück und allerhand Vorrichtung zum Gebrauch an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Breslau den 30. Juli 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

A u c t i o n .

Am 8. August c. Vorm. 9 Uhr sollen in No. 11. Gartenstraße aus dem Nachlaß des Ziergärtner Günther eine Partie Edelsteine, dann Leinenzeug, Kleidungsstücke, Betten, Meubles und Hausgeräthe, mehrere Wirtschaftssachen und 1 Schwein öffentlich versteigert werden.

Breslau den 31. Juli 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

W e i n - A u c t i o n .

Am Sten d. M. Nachm 2 Uhr, sollen im Auctions-Gefasse, Breite Straße No. 42, 4 Ohm div. Rheinweine, 3 Kuffen Ungarwein und 40 Flaschen Champagner öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1. August 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

A u c t i o n .

Am Sten d. M. Mittags 12 Uhr soll auf der Barbaragasse No. 10 eine Partie Bruchziegel öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2ten August 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

A u c t i o n .

Am 12ten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr u. d. f. Tage soll in Nr. 39 Albrechtsstraße, der Nachlaß des Friseur Domini, bestehend in Uhren, Wäsche, Betten, Meubeln, Kleidungsstück, einem eisernen Ofen einer Partie Pfeifenköpfen von Maser und Meerbaum mit Silberbeschlag, Bildern, Büchern und Vorräthen von Haaren und Haararbeiten, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 2. August 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

B e k a n n t m a c h u n g .

B e k a n n t m a c h u n g . Montag den 5. August c. früh 10 Uhr soll an der alten Reitbahn des 1. Cürassier-Regiments, ein zum Militärdienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Commando des 1sten Cürassier-Regiments.

B e k a n n t m a c h u n g .

Das Rittergut Jackschönau, in dem Kreise Oels, zu dessen Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation ein Termin auf den 15ten August d. J. in dem Locale des Fürstenthums-Gerichts in Oels ansteht, ist auch ohne Elicitation veräußert.

Das Kaufgeschäft kann zu jeder Zeit abgeschlossen werden, wenn für das Gut ein Kaufpreis angeboten wird, welcher dem Werthe des Gutes entspricht und für uns annehmbar ist.

Jackschönau den 10. Juli 1844.

Die von Scheliha'schen Erben.

In Ernsdorf bei Reichenbach in Schlesien steht ein der Stadt ganz nahe gelegenes Grundstück zum Verkauf, das aus einem Wohnhaus, Nebengebäude, Stallung, Wagenremise, Hofschatzen und Garten besteht. Die darin in Betrieb stehende, vor zwei Jahren neu eingerichtete Weinessigspitzen-Anlage, mit steigendem Absatz, eine Einrichtung zur Kartoffelstärke-Fabrikation nebst andern technischen Anlagen für Färbereiartikel der Umgegend, bieten einen vortheilhaften Erwerb dar, der die zu diesen Fabrikationen besonders geeigneten gewölbten Räume und eine bequeme Wohnung im oberen Stock begünstigen. Da der Eigentümer ein größeres Geschäft im Ausland übernimmt so kann die Übernahme baldigst erfolgen und sind die sehr billigen Verkaufsbedingungen von circa 3000 Rthlr. für das Ganze, in Breslau bei Hrn. Apotheker Büchler, Neustadtstraße No. 11 oder bei dem unterzeichneten Eigentümer auf fraktierte Briefe zu erfragen.

Auch ohne Einrichtung kann das zu jeder Zeit veräußert werden.</

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Nativor.

Bei G. Bassé in Quedlinburg erschien, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Nativor, sowie durch G. A. Stock in Krotoschin:

Leo (Wilh., Fürstl. Schwarzburg. Bergmeister) —

Erster Unterricht im

B e r g b a u .

Ein Hülfsbuch für junge Leute, welche sich dem Bergbau widmen wollen, so wie für Bergarbeiter, Gruben-Administratoren und Grubenbesitzer. Nebst einem erklärenden Verzeichnisse der meisten eigenthümlichen, beim Bergbau vorkommenden technischen Ausdrücke. Nach Hecht's Vorlesungen bearbeitet. Mit 10 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Bei C. G. Hendes wird im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Nachträge zu der „Sammlung aller noch gültigen, in dem Allgem. Landrecht, der Gesetzesammlung, den v. Kampfschen Jahrbüchern und Annalen, der Naabeschen Sammlung und den Amtsblättern sämtlicher Königl. Regierungen seit ihrer Begründung bis Ende 1838 enthaltenen, das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen. Herausgegeben vom Königl. Oberlandesgerichtsrath Fürstenthal.“ (4 Bände. gr. 8vo. 1838 und 1839. Preis 8 Rthlr.)

Diese Nachträge werden sämmtliche Verordnungen der Jahre 1838 bis incl. 1843 enthalten. Sie erscheinen in einem Bande, welcher den Preis von 2 Rthlr. nicht übersteigen wird.

Besitzer des Hauptwerks wollen sich mit ihren Bestellungen an die nächste Buchhandlung wenden, in Breslau an die Buchhandlung von Ferd. Hirt, am Naschmarkt No. 47, das gesammte Oberschlesien an die Hirt'sche Buchhandlung in Nativor, so wie in Krotoschin an G. A. Stock. Auch ist das Hauptwerk selbst für obigen Preis noch zu haben.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Nativor, so wie in Krotoschin durch G. A. Stock:

B e i t r ä g e
zur
österreichischen

H a n d e l s - u n d Z o l l s t a t i s t i k

auf Grundlage der offiziellen Ausweise über den Verkehr der österreichischen Monarchie mit dem Auslande vom Jahre 1831 bis 1842.

S i e g f r i e d B e c h e r ,

Dr. der Rechte und politischen Wissenschaften, g. s. Professor der Geschichte und Geographie am k. k. polytech. Institute, mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine Mitglied.

E r s t e A b t h e i l u n g .

Dedicirt Sr. k. k. Hoheit dem Kaiserlichen Prinzen und Herrn Erzherzog von Österreich Stephan Franz Victor.

Gr. 8. brosch. 27 Bogen. Preis 1 Rthlr. 18 gr. Pr. Cour.

Inhalt:

Erster Abschnitt. Allgemeine Uebersicht des Verkehrs und der Zollverträgnisse. I. 1—7 Größe des Verkehrs und des Zolleinkommens vom Jahr 1831 bis 1840. II. 8—10. Verbote und hohe Zölle. III. Hauptkategorien des Verkehrs und Zollvertrags. IV. Süßfrüchte und Obst. V. Tabak. VI. Kochsalz und andere Salze. VII. Dole zum Genusse und technischen Gebrauche. VIII. Gummen, Harze und dergl. Dole. IX. Farben und Farbstoffe. X. Gemischte Produkte. XI. Garne. XII. Rohstoffe. XIII. Baumwolle. XIV. Flachs und Hanf. XV. Felle und Häute. XVI. Wachs. XVII. Seide. XVIII. Haare, Borsten, Federn. XIX. Verschiedene andere Rohstoffe. XX. Fabrikate. XXI. Unedle Metalle. XXII. Edelsteine und edle Metalle. XXIII. Mineralien und Edlen. XXIV. Gärbe-Materialien. XXV. Arznei und Parfümerie-Waren. XXVI. Tarifbestimmungen mit Rücksicht auf die ältere Zeit. XXVII. Uebersicht des Procenten-Verhältnisses der Hauptkategorien nach dem Waarenwert und dem Zollertrag in den Jahren 1831 bis 1840. XXVIII. Hauptübersicht des Verkehrs und Zollertrags in den Jahren 1831 bis 1840. XXIX. Hauptübersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Verkehrs mit dem Auslande während der Jahre 1831 bis 1840. XXX. Vergleichende Uebersicht in den einzelnen Jahren. XXXI. Der Verkehr von Ungarn und Siebenbürgen mit dem andern, in dem Zollverbande befindlichen österreichischen Provinzen vom J. 1831 bis 1840. XXXII. Uebersicht des Zollertrages vom Jahr 1840 im Verkehrs mit Ungarn und Siebenbürgen. XXXIII. Verkehr von Ungarn und Siebenbürgen im Jahr 1841. XXXIV. Uebersicht des Verkehrs der im Zollverbande befindlichen Länder der Monarchie mit dem Auslande vom Jahr 1841. XXXV. Uebersicht der Ein- und Ausfuhr nach Hauptkategorien im J. 1841. XXXVI. Uebersicht des Verkehrs nach den einzelnen Provinzen der Monarchie im Jahr 1841.

Zweiter Abschnitt. Landwirtschaftliche u. Natur-Produkte. I. Schlachtvieh. II. Feldfrüchte. III. Einheimische Gewürze. IV. Samen, Gemüse und Stroh. V. Wein. VI. Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere. VII. Geflügel und Wildvögel. VIII. Thierische Produkte zum Genusse. IX. Käse. X. Zucker. XI. Tee, Cacao. XII. Gewürze. XIII. Süßfrüchte.

Dritter Abschnitt. Industrie-Gegenstände. I. Flachs, Hanf, Werg und dergl. Garne. II. Schafwolle und dergl. Garne. III. Baumwolle und dergl. Garne. IV. Felle, Häute und daraus gefertigte Waren. — Felle und Häute. — Leder. — Kürschner-, Hand-, Häute- und Kürschner-Arbeiten. V. Borsten, Haare, Federn, Horn, Schuhmacher-, Schuhmacher- und Kürschnerei-Arbeiten. VI. Dole, Fette und Harze. VII. Chemische Produkte. VIII. Farben und Farbstoffe. IX. Mineralien und Edlen. X. Holz.

Stuttgart, im Mai 1844.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Im Verlage von Kaulfuß Wittwe, Prandtl & Comp. in Wien ist erschienen, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Nativor, so wie in Krotoschin durch G. A. Stock:

V e r h a n d l u n g e n

f. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Dritter Band.

Gesellschaftsjahr V. (1842—1843.)

Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Die geschlossene Gesellschafts-Fahrt nach Freiburg findet wegen der noch immer ungünstigen Witterung den 4. August c. nicht statt; und wird vielmehr auf Sonntag den 11. August c. unter den bereits bekannten Bedingungen verschoben.

Die Musikalien- und Buchhandlung

F. E. C. Leuckart, in Breslau, Kupferschmiedestr. No. 13 (Ecke der Schuhbrücke),

empfiehlt ihr best assortiertes Musikalien-Lager zur geneigten Beachtung und erlaubt sich, auf folgende neue Erscheinungen ganz besonders aufmerksam zu machen:

Labitzky, I. Charletten-Walzer. op. 96. für Pfe. 15 Sgr., zu 4 Händen 20 Sgr., für Pfe im leichten Style 10 Sgr., für Orch. 1½ Rtl.

— **Wien-Prager Eisenbahn.** 3-Polka für Pfe. 10 Sgr., zu vier Händen 15 Sgr.

Osborne, G. Morceau de Concert sur Dom-Sebastien Opéra de Donizetti pro Piano. 1 Rtl.

Wielhorski, J. Grande Fantaisie pour le Piano sur des Motifs du Pi-

rate de Bellini. op. 13. 1 Rtl.

Schnabel, C. Grande Fantaisie brillante pour le Pianoforte sur d'airs Américains (dedicé à Mr. Fr. Liszt). op. 30. 1 Rtl.

Alkan, 3 gr. Etudes p. Pfe. No. 1, pour la main gauche (20 Sgr.), No. 2, pour la main droite seul (1 Rtl.), No. 3, à mouvement semblable et perpetuel pour les deux mains (25 Sgr.).

— **Jean qui pleure et Jean qui rit.** 2 Fugue p. Pfe. 15 Sgr.

Strauss, Joh. Redoute-Quadrille f. Pfe. op. 158. 10 Sgr.

— **Nur Leben!** Walzer. op. 159. f. Pfe. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr.

Lanner, J. Victoria-Quadrille. op. 207. f. Pfe. allein. 10 Sgr., zu 4 Händen 20 Sgr.

Thalberg, S. Grande Fantaisie sur l'Opéra Semiramide arr. pour le Piano a 4 mains. op. 51. 1½ Rtl.

Breysschock, Les Hommages. — Pensées p. Pfe. 5 Sgr.

Hünten, Fr. Stabat mater de Pergolèse. Transcrit pour le Piano (ou Orgue). 1½ Rtl.

Fesca, A. Introduction et Rondeau espagnol p. le Piano. op. 34. 25 Sgr.

— Mein Herz ist im Hochland. — Rothes Röslein. — Begegnung.

— Drei Gedichte von R. Burns für eine Alt- oder Bariton-Stimme mit Pfe. op. 21. 20 Sgr.

— Sechs Lieder für eine Alt- oder Bariton-Stimme mit Pfe. op. 52. in 2 Heften. 20 Sgr.

Petri, Rud. Vier Lieder für eine Singstimme mit Begl. d. Pfe. op. 49. (Herrn Dr. C. Larisch gewidmet) 17½ Sgr.

Jähns, F. W. Schottische Lieder und Gesänge m. Begl. d. Pfe. 3tes und 4tes Heft, à 15 Sgr.

— Sämtliche von den hiesigen Herrn Musiklehrern eingeführten und anempfohlenen

Clavier-Schulen und Uebungen

von Cramer, Hünten, Kalkbrenner, Herz, Moscheles, Czerny, Müller, Wohlfahrt, Zöllner etc. sind stets bei uns vorrätig.

Dem mit unserer Musikalien-Handlung verbundenen

grössten und vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten. Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. No. 13.

Das wohlgetroffene Portrait
des Herrn

Friedrich Klocke,
zeitiger Vorsteher der Stadtverordneten zu Breslau,

gezeichnet von **Höcker**, litho-

graphirt von **Santer**,
chines. Papier. Preis 15 Sgr.,
ist bei Unterzeichnetem zu haben. Den zahlreichen Freunden und Verehrern des verdienten Mannes dies zur gefälligen Nachricht.

O. B. Schuhmann,
Buch- und Musikalien-Handlung, Albrechtsstrasse No. 53.

Der Buchhändler S. Schetter, Albrechtsstrasse No. 5, offerirt antiquarisch zu niedrigen Preisen;

Heeren und Uert, Geschichte der europäischen Staaten, 38 Bde., Habsb., Ladenpr., 90 Rtl., für 42 Rtl. Becker's Weltgeschichte in 14 schönen Habsb., für 9 Rtl. Schiller's Werke, Pracht-Ausgabe, mit Stahlst., schön gebunden, für 10 Rtl. Jean Paul's Werke, 33 Bde. in schönem Halbfanzband, 22 Rtl. Tombleton's Rheinansichten, 2 Bde., mit prächtigem Stahlst., für 5 Rtl. Neustadt's Sudetenf., 1843, für 15 Sgr. Neustadt's Sudetenf., 1839, für 9 Rtl. Schiller's Werke, Pracht-Ausgabe, mit Stahlst., 2½ Rtl., für 1½ Rtl. Richter, Cicerone für Italien, 1838, Edpr. 1½ Rtl., für 25 Sgr. Negebauer, Handbuch für Reisende nach Italien, 3 Bände, 1840, für 2 Rtl. Gebenstreit, der Fremde in Wien, 15 Sgr. Weidmann, der Führer nach und um Wien, f. 10 Sgr. Geib, Taschenbuch der Rhein-Reise, 1841, f. 15 Sgr. Thüringen u. der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkslügen und Legenden, 7 Bände, 1839—42, mit vielen Käpf., Edpr. 10 Rtl., f. 4½ Rtl. Rundt, Berl. in vergleichender Weltgeschichte, 1843, Edpr. 2½ Rtl., für 1½ Rtl.

Gebenstreit, der Fremde in Wien, 15 Sgr. Weidmann, der Führer nach und um Wien, f. 10 Sgr. Geib, Taschenbuch der Rhein-Reise, 1841, f. 15 Sgr. Thüringen u. der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkslügen und Legenden, 7 Bände, 1839—42, mit vielen Käpf., Edpr. 10 Rtl., f. 4½ Rtl. Rundt, Berl. in vergleichender Weltgeschichte, 1843, Edpr. 2½ Rtl., für 1½ Rtl.

Anzeiger LXXII. wird gratis ausgegeben beim Antiquar Ernst, Kupferschmiedestr. No. 37.

Verländerische Sungen haben das Gerücht vertrieben, als hätte ich mein Luchsche-Geschäft eingestellt; dem zu begegnen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich dasselbe wie früher betreibe und um gütige Aufträge fernherbinde.

Friedrich Döring, Luchsche u. Dekatur, Kleine Groschengasse No. 9.

Verländerische Sungen haben das Gerücht vertrieben, als hätte ich mein Luchsche-Geschäft eingestellt; dem zu begegnen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich dasselbe wie früher betreibe und um gütige Aufträge fernherbinde.

Gebohrte Wagenbüchsen empfehlen in allen Dimensionen

Strehlow u. Laßwitz, Kupferschmiedestr. No. 16.

Schöne latirte Lampen, Leuchter, Thee- und Kaffeebretter, Spucknapf, Zuckerdosen, Wachsstockbüchsen, Feuerzeuge verkaufen wir sehr billig.

Wiederverkäufer erhalten einen zufriedenstellenden Rabatt. Bübner & Sohn, Ring 40.

Carl Westphal, Nicolaistrasse No. 80.

Licitation von original-spanischen Widdern und Mutterschafen, dann Rindvieh, Angora- und Thibetaner Ziegen.

Von der K. K. Patrimonial-, Avitcal- und Familiengüter-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2ten und 3. September d. J. auf der K. K. Familien-Herrschaft Holitsch im Neutraer Comitate des Königreiches Ungarn eine große Anzahl Sprungwiddern und, theils alter, theils zweijähriger Mutterschafe originalspanischer Abkunft, nebst vielen veredelten, zur Zucht vollkommen tauglichen Mutterschafen, alten und zweijährigen Kappen, dann mehrere Stücke Rindvieh und Original-Angora-, auch Thibetziegen mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Diese im K. K. Lustschlosse zu Holitsch stattfindende Versteigerung beginnt an jedem der besagten beiden Tage um 9 Uhr früh.

Wien am 22. Juli 1844.

Dampfmaschine-Verkauf in Hamburg.

Eine gebrauchte Schiffs-Dampfmaschine von 70 Pferdekraft, angefertigt von Herrn Napier in Glasgow, und von vorzüglicher Construction, soll unter der Hand zu einem sehr billigen Preise verkauft werden.

Alle Hauptstücke dieser Maschine sind so gut wie neu, und diejenigen Theile, welche durch den Gebrauch etwas ausgeschlissen sind, können leicht durch Einlegung neuer Bussen etc. ausgebessert werden, weshalb diese Maschine mit wenigen Kosten so gut wie neu gemacht werden kann. Die Paddelräder und alles dahin Gehörige sind gut und vollständig; ebenso ist der Schornstein in gutem Zustande. Die Kessel werden separat verkauft.

Zu einer Pumpe, zum Fördern aus einem Bergwerke, zu einer Sägemühle oder irgend einer Fabrik, überhaupt zu irgend einer Vorrichtung, wo Dampfkraft gebraucht wird, ist diese Maschine leicht einzurichten, und ist besonders für diejenigen zu empfehlen, welche ein neues Dampfschiff anzulegen beabsichtigen. Hamburg den 23. Juli 1844.

Nob. M. Sloman.

Anzeige.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich die seit 50 Jahren hier bestandene Spezerei-Waaren-Handlung u. Tabak-Fabrik

Firma: Joh. Gottl. Nahner

an Herrn G. F. Lübeck läufig überlassen habe. Die Activa und Passiva der nun erlöschenden Firma werde ich selbst ordnen.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen den schuldigsten Dank sage, ersuche ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger gefälligst übergehen zu lassen.

Breslau den 1. August 1844.

Eduard Nahner.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, erlaube ich mir hiermit, die käuflich übernommene Spezerei-Waaren-Handlung u. Tabak-Fabrik zur geneigten Beachtung zu empfehlen, und werde ich mich bestreben, das mir zu Theil werdende Vertrauen stets zu rechtfertigen.

Breslau den 1. August 1844.

G. F. Lübeck.

Unser englisches und französisches Tüll- und Spitzen-Lager empfehlen en gros zur geneigten Abnahme

Karuth & Wagner,

Blücherplatz im weißen Löwen, 1ste Etage.

Ein vorzügliches Sortiment Bielefelder Leinwand, a 20 bis 100 Thlr. pro Stück; Bielefelder Damast-Gedecke, a 6—12—18—24 Personen, a 8 bis 50 Thlr., empfing und empfiehlt, so wie fertige Leib- und Bettwäsche:

Moritz Hauffer,

Blücherplatz-Ecke, in den drei Mohren.

Mein Lager von echten Schweizer Gardinen

bunt und weiß gestreift, so wie bordierte und brochirte in den allerneuesten und geschmackvollsten Mustern habe ich wieder durch eine bedeutende directe Sendung wohl assortirt, und empfiehle solche zu Fabrikpreisen

Carl Helbig,
Schmiedebrücke No. 21.

Matjes-Heeringe in außerordentlich fetter Qualität empfing und empfiehlt nebst allen anderen Specerei-Artikeln einer gütigen Beachtung die Waaren-Handlung Hintermarkt No. 1. der Apotheke gegenüber.

Feinstes französisches Aixer Seel und französische Capern empfiehlt

C. G. Ossia,

Nikolai- und Herrenstrassen-Ecke No. 7, Bauschutt kann an der grünen Baumbrücke unentgeldlich abgeholt werden.

Heute Sonnabend Militair-Horn-Concert zu Morgenau in der Fischerei. Gleichzeitig lädt zum Fisch- und Krebs-Essen hiermit ergebenst ein H. Nicolaus.

Zum Concert Sonntag den 4ten d. M. lädet ganz ergebenst ein. Eduard Rudolph, Gastwirth zur Stadt Freiburg.

Sonntag den 4. August lädt zur Tanzmusik nach Rosenthal ergebenst ein. Kuhnt, Gastwirth.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, auf Montag den 5. August lädt ergebenst ein Kappeller.

Ein roctaviger Mahagoni-Flügel ist zu vermieten Bischofsstr. No. 3 im Hofe 3 Stiegen.

Fleisch- und Wurstausschieben, auf heute Sonnabend, wozu ergebenst einladet J. Seiffert, Dom, im Grosskretscham.

Einladung nach Brigitenthal. Sonntag zum Ausschieben für Damen; Montag zum Fleischausschieben und Wurstessen.

In einer freundlichen Gedigtsstadt Schlesiens wünscht ein von seinen Renten lebendes, aber auch ein Paar junge Mädchen gegen ein mäßiges Honorar in Pension zu nehmen, mehr bei zu gewinnen. Für Unterricht in den Wissenschaften und in der französischen Sprache sorgt das Ehepaar selbst, Musikunterricht ertheilen vortreffliche Lehrer. Eine herrliche Wohnung mit schöner Aussicht, gute Kost und beste zugesichert.

Auskunft darüber erheilt Prof. Dr. Köcher Ohlauer Straße, in den 3 Kränzen, No. 38.

Wirthschafterinnen, Kammerjungfern und Ladendemoiselle's, nach ausw. können jederzeit gut und annehmbar placirt werden durch Held's Adress-Bureau in Berlin, Königsstrasse

No. 23.

Capitals - Gesuch.

Auf ein hiesiges Grundstück werden 3 bis 6000 Thlr. zu 5 p.C. Binsen, gegen hinreichende Sicherheit verlangt. Näherte Auskunft ertheilt S. Militisch, Bischofsstraße No. 12.

Ein Mann, in mittleren Jahren, ohne Familie, gelehrter Bierbrauer und Brenner, gleichviel Dampf- oder Pistoriusche Maschine, mit den besten Zeugnissen seiner Kunst versehen, bittet um baldiges Unterkommen in einem Städtchen oder auf dem Lande. Das Näherte zu erfragen beim Dienstboten-Vermieter Breschneider, Schuhbrücke No. 70.

1 Friedrichsd'or Belohnung! dem ehrenlichen Finder meines am 20ten v. M. verlorenen, brauen Hühnerbundes.

Breslau den 1. August 1844.
Frhr. v. Rothkirch-Panthen,
heil. Geiststr. No. 20.

Ein bequemer Reisewagen geht den 4ten d. M. von hier über Glas nach Steinerz. Näheres hierüber Ring goldne Krone beim Lohnkutscher Matschke.

An Landeck's Heilquellen sind wiederum in einem engl. Garten trockne, mit vielen Bequemlichkeiten reichlich versehene meublirte herrschaftliche Wohnungen von 2, 3, 4, 5 zusammenhangenden Zimmern, mit und ohne Stallung, zu vermieten. Ein Näheres ertheilt Mar. Hübler im Burggrafen zu Landeck und die Handlung Hübler & Sohn in Breslau, Ring Nr. 40.

Carissima No. 2 ist die zweite Etage zu vermieten.

Für einen Herrn ist eine Stube ohne Meubles Taschenstrasse No. 12 par terre zu vermieten.

Altüberstrasse No. 1 ist der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben nebst dem nöthigen Beigelaß, neu gemalt, bald oder Termin Michaeli zu vermieten. Näheres daselbst bei der Wirthin.

Zu vermieten sind: Sandstrasse No. 12, die Bell-Etage bestehend in 5 Zimmern und Beigelaß wie auch 4 Zimmer nebst Beigelaß; Pferdeställe, Wagenremisen. Heilige Geiststrasse No. 21 par terre 4 Zimmer und Beigelaß; Albrechtsstrasse No. 8, eine Treppe hoch 2 Zimmer, Alkove verschließbares Entrée. Grosse Lager-Keller.

Wohnung 6: Anzeige. Für einen stillen, pünktlich zahlenden Mieter ist am Stinge No. 17, 4 Stiegen, vorn heraus, eine Wohnung von 2 großen Stuben, Alkove und nochigem Beigelaß, für den jährlichen Preis von 105 Thl. zu vermieten und Michaeli c. zu bezahlen. Das Näherte in der Einwandhandlung, am Fischmarkt No. 1.

Zu vermieten und Michaeli zu bezahlen, sind Gartenstraße No. 34 Wohnungen von 1, 3 und 2 Stuben. Näheres beim Wirth eine Stiege hoch.

Eine Wohnung von 3 und eine kleine von 2 pièces Bahnhofsstraße 5, 6 zu vermieten.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend zu vermieten, nebst Stallung und Wagenplatz, auf Tage und Monate, Albrechtsstraße No. 39 gegenüber der K. Bank.

Klosterstraße No. 66 ist eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß, sofort oder zu Term. Michaelis d. J. zu vermieten.

Kusche, Häuser-Administrator, Kirchstraße No. 5.

Elisabethstraße No. 9, ist im ersten Stock vorn heraus eine gut meublirte Stube bald zu bezahlen.

Eine Wohnung für Herren ist zu vermieten, Kupferschmiedestrasse No. 35 im dritten Stock.

Eine meublirte Stube nebst Alkove ist sofort zu vermieten und das Näherte Ring Nr. 29 im Gewölbe des Herrn Kaufmann Regner zu erfragen.

Tauenzenstr. Nr. 4 b, neben dem Kaffetter Bahn, ist von Michaelis ab die Parterre-Wohnung mit Besuch des Gartens und eigner Laube zu vermieten.

Die erste Etage, neu tapiziert, ist Albrechtsstraße No. 37, mit auch ohne Stallung und Wagenplatz zu vermieten und sofort oder zu Term. Michaelis zu vermieten.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermieten Schweidnitzer Straße No. 5 Junkernstraße Ecke bei K. Schulze.

Ein geräumiges Zimmer oder Stube und Alkove, ohne Meubel, in der Nähe des Marie Magdal.-Gymnasiums, wird zum 1. September zu mieten gewünscht. Darauf Refektorie belieben ihre Adresse abzugeben: Schuhbrücke No. 77, im Gewölbe des Herrn Kaufmann Bricha.

Eine sehr freundliche Wohnung von Stube und Alkove, ohne Küche, ist an einen einzelnen Herrn oder für eine Herrschaft als Absteige-Quartier sofort, oder zu Michaeli zu vermieten. Das Näherte daselbst im Gewölbe Nicolaisstraße No. 33.

In meinem Hause, Mathiasstraße No. 81, ist noch eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove und Küche u. Zubehör zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen.

Bermittw. Casperke.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und Alkove ist Term. Michaels Himmerei Nr. 26 in der ersten Etage zu vermieten.

Taschenstraße No. 16 sind Wohnungen von 3 und 4 Stuben bald zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Diedrich, General-Major, Hr. Laue, Kaufm., beide von Berlin; Hr. v. Sausin, von Moisdorf; Hr. Miechowski, von Kielce; Hr. Szolowski, Gutsbes., von Kalisch; Gutsbesitzerin v. Wielopolska, aus Polen; Hr. v. Schieffus, Lieutenant, von Salzburg; Hr. Golt, Bürgermeister, von Brieg; Hr. Eisner, Dekonomrat, von Münsterberg; Hr. Benner, Kaufmann, von Oppenheim; Frau Kaufm. Roth, Frau Kaufm. Scholze, beide von Warschau.

Im weißen Adler: Hr. Graf von Zeditz, Kammerherr, von Rosenthal; Hr. v. Bockelmann, Generalmajor, von Glogau; Hr. Mannkopf, Kammergerichtsrath, von Berlin; Hr. Stegemann, Consul, von Hamburg; Hr. Baron v. Bartenstein, Hr. Graf Legothetty, beide aus Destr. Schlesien; Hr. Görring, Kaufm., von Geisenheim; Hr. Buchfischer, Kaufm., von Marwitz; Hr. Frisch, Kaufm., von Glogau; Hr. Berendt, Hr. Deponski, Militair, von Petersburg; Hr. Brodnicki, Militair, aus Polen; Hr. Schmidag, Kandidat, aus Ungarn; Hr. Gerson, Student, von Hamburg. — Im Hotel de Silésie: Hr. Graf von Leutrum, von Kauffung; Hr. Graf v. Garnier-Turawa, von Turawa; Hr. Stephan, Gutsbes., von Peitschen; Hr. Graf v. Hoverden, Kammerherr, von Herzogswaldau; Hr. Lange, Apotheker, von Schweidnitz; Hr. Engel, Lieutenant, von Gleiwitz; Hr. Frize, Kammerger.-Assessor, von Spandau; Hr. Berliner, Kaufm., von Borkow; Hr. Mann, Rektor, von Gr.-Strehlow. — In den 3 Bergen: Hr. v. Böhm, von Cunern; Hr. v. Schieffus, von Woiss-hain; Hr. Geisler, Amtsrath, von Dziewientz; Hr. Klemm, Kaufm., von Potsdam; Hr. Burkhardt, Kaufm., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Jakobowski, Gutsbesitzer, von Salzburg; Hr. Polizer, Kaufm., von Gleiwitz; Hr. Krendt, Kaufm., von Wohlau; Hr. Weber, Dekonom, von Massel; Hr. Firl, Rentmeister, von Fürstenstein; Hr. Bieck, Gutsbes., von Bucheldorf. — In den 3 goldenen Löwen: Hr. Cohn, Kaufm., von Löwenberg; Hr. Bayer, Herr Kaufleute, von Brieg. — Im gold. Zepier: Hr. Cohn, Hr. Peter, Kaufleute, von Kotroschin; Hr. Priesch, Lieutenant, von Gleiwitz; Hr. Schneider, Stadtrichter, von Landsberg. — Im Hotel de Sax: Hr. Generalin von Blumenstein; von Conradswaldau; Hr. Baron v. Rothkirch, von Schön-Elguth; Hr. Mühlbach, von Dels; Frau v. Dobschütz, von Sendz; Frau Oberförster Gentner, von Windischmarchwitz; Herr von Hocke, Postmeister, von Kempen; Hr. Elbas, Kusche, Mechanicus, von Neurode. — Im weißen Ross: Hr. Franke, Inspektor, von Rogau; Hr. Richter, Spediteur, von Gleiwitz; Hr. Klemm, Kaufm., von Pitzen. — Im weißen Storch: Hr. Heiland, Logist: Fräulein v. Zajkowska, von Glogau, Tauenzenstraße No. 4; Hr. Günther, Kandidat d. Theol., von Glogau, Schuhbrücke No. 42; Frau Rendant Stottorf, von Braunsberg, Schleußengasse No. 2.

Universitäts-Sternwarte.

1844.	Barometer.	Thermometer.		Wind.	Luftkreis.
		3. L.	inneres.		
1. August.	27"	5.80	+ 13,6	+ 12,2	SSW 20 überwölkt
" 9 "	6.18	+ 13,8	+ 14,0	2.8	W 85
12 "	6.32	+ 14,1	+ 15,5	5.8	NW 71 dicker Gewölk
Rachm. 3 "	6.36	+ 15,2	+ 16,5	6.9	NW 66 heiter
Abends 9 "	6.50	+ 14,3	+ 12,5	3.8	SSW 68 überwölkt

Temperatur-Minimum + 12,2 Maximum + 16,6 der Oder + 14,6